

MINDERHEITENSCHULWESEN

Jahresbericht über das Schuljahr 2021/22

Inhalt

1 Arbeitsfeldbeschreibung Schulqualitätsmanager/innen	5
1.1 Aufgabenbereiche von Schulqualitätsmanager/inn/en	5
1.2 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend das Schulqualitätsmanagement (SQM-VO) StF: BGBl. II Nr. 158/2019.....	8
1.3 Die Abteilung für das Minderheitenschulwesen in der Bildungs-direktion für Kärnten (seit 1. 1. 2019).....	12
Geschäftseinteilung der Bildungsdirektion.....	12
Geschäftsordnung der Bildungsdirektion	13
1.4 Bericht zum zweisprachigen Unterricht und Slowenisch-Unterricht.....	14
1.5 Dienstbesprechungen und Konferenzen über die Plattform ZOOM im Schuljahr 2021/22.....	15
1.5.1 Virtuelle Dienstbesprechungen und Konferenzen mit den Schulleitungen in den Bildungsregionen Ost und West	15
1.5.2 Virtuelle Dienstbesprechungen des Qualitätsteams Minderheitenschulwesen in den Bildungsregionen Ost und West.....	15
2 Projekte im Bereich des Minderheitenschulwesens	16
1.1. Entwicklung der neuen Lehrpläne und der Kompetenzraster sowie Adaptierung des Schuleingangsscreenings.....	16
2.1.1 Lehrplanentwicklung.....	16
2.1.2 Entwicklung Kompetenzraster	17
2.1.3 Adaptierung des Schuleingangsscreenings	17
1.2. Sommerschule – Erweitertes Angebot Slowenisch.....	18
1.3. Projekt: Erhöhung der kommunikativen Kompetenzen der Schüler/innen der zweiten Schulstufe in der Volksgruppensprache	19
1.4. Projekt: Entwicklung einer Handreichung für die durchgängige zweisprachige Bildung	20
1.5. Projekt: Digitales Lernen im Slowenisch-Unterricht	21
1.6. Projekt: Grundkompetenz Lesen in Slowenisch auf der Primarstufe	22
2.7 Projekt: L(i)ebenswerte Region Völkermarkt – Mittelschulen zeigen Profil	23

2.8	Vernetzung und Implementierung von Immersionsmodellen im zweisprachigen Unterricht des Minderheitenschulwesens in Kärnten.....	24
2.9	Erstellung der Prüfungsaufgaben für die RDP Slowenisch (2. LFS)	25
3	Statistik der Schulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten – Schuljahr 2021/22	26
3.1	Volksschulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten – Schuljahr 2021/22	26
3.1.1	Volksschulen mit Anmeldungen nach dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten	26
3.1.2	Klassenorganisation der zweisprachigen Volksschulen	27
3.1.3	Unterrichtsorganisation der zweisprachigen Volksschulen	28
	28	
3.1.4	Organisationsform der zweisprachigen Volksschulen	33
3.1.5	Entwicklung der Schüler/innenzahlen an zweisprachigen Volksschulen	34
3.1.6	Zweisprachige Volksschulen mit ganztägiger Schulform (GTS) 2021/22	35
3.1.7	Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht bzw. Slowenischunterricht von der 1. bis zur 13. Schulstufe 2021/22	37
3.2	Mittelschulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten – Schuljahr 2021/22	38
3.2.1	Schüler/innenzahlen und Anmeldezahlen an Mittelschulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten.....	38
3.2.2	Entwicklung der Anmeldungen zum Slowenisch-Unterricht an Mittelschulen ab dem Schuljahr 1990/91	39
3.3	Allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten	40
3.3.1	Slowenisch-Unterricht an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten.....	40
	Entwicklung der Schüler/innenzahlen am BG/BRG für Slowenen in Klagenfurt seit dem Schuljahr 1957/58	40
	Entwicklung der Schüler/innenzahlen an der Zweisprachigen Bundeshandelsakademie in Klagenfurt seit dem Schuljahr 1990/91	41

Entwicklung der Schülerzahlen an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in St. Peter bei St. Jakob im Rosental seit dem Schuljahr 1989/90	42
3.3.2 Slowenisch-Unterricht an weiteren allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen außerhalb des Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten	43
3.4 Personalsituation an den Schulen im Minderheitenschulwesen 2021/2022	44
3.4.1 Stammschullehrer/innen an Volksschulen 2021/22	44
3.4.2 Schulleiterinnen und Schulleiter an Volksschulen 2021/2022	44
3.4.3 Stammschullehrer/innen an Mittelschulen 2021/2022.....	44
4 Anhang.....	45
4.1 Entwicklung der Schüler/innenzahlen an zweisprachigen Volksschulen ab dem Schuljahr 1959/60	45
4.2 Entwicklung der Schüler/innenzahlen und Anmeldungen zum Slowenisch-Unterricht an Mittelschulen ab dem Schuljahr 1990/91	47
4.3 Entwicklung der Schüler/innenzahlen am BG/BRG für Slowenen in Klagenfurt ab dem Schuljahr 1957/58.....	48
4.4 Entwicklung der Schüler/innenzahlen an der Zweisprachigen Bundeshandelsakademie Klagenfurt ab dem Schuljahr 1990/91	49
4.5 Entwicklung der Schüler/innenzahlen an der privaten Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Peter seit dem Schuljahr 1989/90.....	50
Impressum	51

1 Arbeitsfeldbeschreibung Schulqualitätsmanager/innen

1.1 Aufgabenbereiche von Schulqualitätsmanager/inn/en

Kernaufgaben	Die Schulaufsicht...	Ergebnisse
Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben in der Region	<ul style="list-style-type: none"> - trägt basierend auf den mit der Leitung des pädagogischen Dienstes vereinbarten Implementierungsschritten – die Verantwortung, dass an allen Schulen das notwendige Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten vorhanden sind, um die Reformvorhaben am Schulstandort qualitätsorientiert umzusetzen. - ist für die Umsetzung der Reformvorgaben in der gesamten Bildungsregion verantwortlich. 	Reform- und Entwicklungsvorhaben sind umgesetzt und sind in der intendierten Form Teil des regulären Schulablaufs.
Mitwirkung am Qualitätsmanagement (evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung)	<ul style="list-style-type: none"> - trägt im Rahmen der Sicherstellung eines vielfältigen, qualitäts- und bedarfsorientierten Bildungsangebotes in der Region die Verantwortung für die Förderung schulautonomer Gestaltungsmöglichkeiten sowie von Schwerpunktsetzungen und dem damit verbundenen schul(arten)übergreifenden Interessensausgleich. - erstellt den regionalen Bildungs- und Entwicklungsplan in Bezug zu relevanten Daten, dem RZLP und den Schulentwicklungsplänen der Region. 	Das regionale Qualitätsmanagement ist mit den erforderlichen Prozessen, Rollen und Verantwortungen etabliert (korr. Mit dem regionalen Bildungs- und Entwicklungsplan). Das Bildungsangebot in der Region ist abgestimmt.
Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - beobachtet und hinterfragt die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule auf Basis der 	Das schulstandortbezogene Qualitätsmanagement ist mit den erforderlichen

	<p>Qualitätskriterien des Qualitätsrahmens aus der Außenperspektive.</p> <ul style="list-style-type: none"> - sorgt dafür, dass die in den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen vereinbarten Ziele den aktuellen Entwicklungsbedarfen der Schule, den Qualitätsstandards des Qualitätsrahmens und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen. 	<p>lichen Prozessen, Rollen und Verantwortungen etabliert (in Orientierung am Qualitätsrahmen für Schulen).</p>
<p>Laufendes Qualitätscontrolling</p>	<ul style="list-style-type: none"> - hat Verantwortung für die Fachaufsicht gegenüber Schulleiter/innen und nimmt Ihre Qualitätskontrolle wahr. - veranlasst Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen in der Schulentwicklung, falls die Schulleiter/innen Ihrer Verantwortung nicht nachkommen. - ist verantwortlich für das Monitoring der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen an der spezifischen Schule. 	<p>Die Einhaltung des schulrechtlichen Rahmens ist gesichert. Die Qualität der Schulen hat sich verbessert.</p>
<p>Strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - trägt als unmittelbar Vorgesetzte/r der Schulleiter/innen die Verantwortung für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben. - hat die Verantwortung für die Personalentwicklung der Schulleiter/innen. - verantwortet die Wahrnehmung der Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch die Schulleiter/innen sowie die Realisierung der mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter getroffenen Vereinbarungen zur Personalentwicklung. 	<p>Die Schulleiter/innen nehmen die im Schulleitungsprofil definierten Aufgaben qualitätsvoll wahr.</p>
<p>Bereitstellung pädagogischer Expertise an Schnittstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - hat in Kooperation mit der Personalabteilung die Mitverantwortung für die bedarfsgerechte, effiziente und effektive Ressourcensteuerung. 	<p>Arbeits- und Kommunikationsstrukturen in der Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen pädagogischem Dienst, der Bildungsregion und dem Präsidialbereich sind etabliert.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - trägt die Verantwortung für die termingerechte Bereitstellung fundierter pädagogischer Gutachten und Expertise in Angelegenheiten, die vom Präsidialbereich und dem pädagogischen Dienst in enger Zusammenarbeit bearbeitet werden. 	
Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall	<ul style="list-style-type: none"> - trägt die Verantwortung für die Professionalisierung der Schulleiter/innen in ihrer Kompetenz, Krisen, außergewöhnliche Vorfälle und Beschwerden lösungsorientiert zu bewältigen. - übernimmt nur im Eskalationsfall die Verantwortung für die Vermittlung bei Konflikten. - hat die Verantwortung im Rahmen der strategischen Personalführung und -entwicklung, die Schulleiter/innen durch entsprechende Maßnahmen in der Krisen- und Konfliktkompetenz zu professionalisieren. 	Das Krisen- und Beschwerdemanagement ist etabliert.

1.2 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend das Schulqualitätsmanagement (SQM-VO) StF: BGBl. II Nr. 158/2019

1. Teil Allgemeines Ziele

§ 1. Die Bediensteten des Schulqualitätsmanagements haben zur Erfüllung des Bildungsauftrages der österreichischen Schule, insbesondere zur Optimierung der Lernbedingungen und der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler durch Schaffung und Etablierung geeigneter Rahmenbedingungen und Maßnahmen beizutragen. Dabei sind die Kriterien der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten.

Organisation

§ 2. (1) Für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern ist in jedem Bundesland eine Bildungsdirektion eingerichtet.

(2) Jede Bildungsdirektion ist in einen Präsidialbereich und einen Bereich Pädagogischer Dienst untergliedert.

(3) Bedienstete des Schulqualitätsmanagements sind entweder im Fachstab oder als Schulqualitätsmanagerinnen oder Schulqualitätsmanager für Berufsschulen direkt unter der Leiterin oder dem Leiter des Bereichs Pädagogischer Dienst oder in einer Bildungsregion tätig.

(4) Die Leitung einer Bildungsregion obliegt einer oder einem Bediensteten des Schulqualitätsmanagements.

(5) Für das jeweilige Minderheitenschulwesen sind in der Bildungsdirektion für Burgenland und in der Bildungsdirektion für Kärnten Abteilungen im Bereich Pädagogischer Dienst eingerichtet.

2. Teil Leitung einer Bildungsregion Aufgaben

§ 3. (1) Einer Leiterin oder einem Leiter einer Bildungsregion obliegen gemäß § 226 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 – BDG 1979, BGBl. Nr. 333/1979, und § 48s Abs. 1 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 – VBG, BGBl. Nr. 86/1948,

1. die Entwicklung und Implementierung von regionalen Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität und Erhöhung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit,
2. die Steuerung der Bildungsangebote in der Bildungsregion,
3. die Abstimmung der Bildungsangebote aufeinander sowie deren Weiterentwicklung,
4. die strategische Personalführung und -entwicklung der regionalen Teams,
5. die Förderung der Zusammenarbeit aller Schulen (Schulcluster) sowie deren Zusammenarbeit mit den außerschulischen Einrichtungen einer Bildungsregion,
6. die Steuerung des Qualitätsmanagements und der Agenden der Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik,
7. die Steuerung der Umsetzung regionaler Bildungskonzepte (insbesondere Cluster/Campus) und zentraler Reformen und Entwicklungsvorgaben,
8. die Unterstützung der Leitung des Pädagogischen Bereiches in Planungs- und Steuerungsangelegenheiten der Bildungsdirektion sowie
9. die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Stakeholdern und externen Partnerinnen und Partnern in der Region.

(2) Einer Leiterin oder einem Leiter einer Bildungsregion obliegt überdies die Festlegung der Zuständigkeiten der Bediensteten des Schulqualitätsmanagements für Schulen verschiedener Schularten und Schulcluster. Bei der Festlegung ist die schulartenspezifische Expertise der Bediensteten des Schulqualitätsmanagements zu berücksichtigen. Die Zuordnung einer oder eines Bediensteten des Schulqualitätsmanagements zu nur einer Schulart ist nur zulässig, wenn die betreffende bzw. der betreffende Bedienstete nur für eine Schulart Expertise besitzt. Bei der Aufteilung ist jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, dass jede Schulqualitätsmanagerin bzw.

jeder Schulqualitätsmanager Zuständigkeit für Schulen aus dem allgemeinbildenden Schulwesen und dem berufsbildenden Schulwesen hat, wenn eine schulartenspezifische Expertise für beide Bereiche und eine entsprechende Anzahl an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Bildungsregion vorhanden sind.

(3) Im Hinblick auf die Ergebnisse des Monitorings der Aufgaben des Pädagogischen Dienstes durch die Zentralstelle (BMBWF) hat eine Leiterin oder ein Leiter der Bildungsregion die Verantwortung, geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Bildungsregionen zu setzen.

§ 4. Im Hinblick auf die Entwicklung und Implementierung von regionalen Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität (§ 3 Abs. 1 Z 1) hat eine Leiterin oder ein Leiter einer Bildungsregion die unterschiedlichen Schularten zu berücksichtigen, die Entwicklung der Profile der Schularten sicherzustellen und pädagogische Potenziale gemäß den Vorgaben der Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst sowie den strategischen Vorgaben des zuständigen Bundesministeriums weiterzuentwickeln.

3. Teil

Bedienstete des Schulqualitätsmanagements Aufgaben in den Bildungsregionen

§ 5. (1) Einer oder einem Bediensteten des Schulqualitätsmanagements obliegen gemäß § 225 Abs. 5 erster Satz BDG 1979 und § 48r Abs. 6 erster Satz VBG

1. die Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen,
2. die Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben in der Region,
3. die Mitwirkung am Qualitätsmanagement (evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung),
4. die Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung,
5. das laufende Qualitäts-Controlling,
6. die strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen,
7. die Bereitstellung pädagogischer Expertise an Schnittstellen und
8. das Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall.

(2) Eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Schulqualitätsmanagements hat die Verantwortung für die Fachaufsicht über Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen in ihrem oder seinem Aufgabenbereich.

§ 6. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben in der Region (§ 5 Abs. 1 Z 2) ist ein für die Region angepasster Prozess samt Dokumentation zu erarbeiten.

§ 7. Im Hinblick auf die verpflichtende Mitwirkung am Qualitätsmanagement und Verantwortung (evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung) für das Qualitätsmanagement (§ 5 Abs. 1 Z 3) ist ein regionaler Bildungs- und Entwicklungsplan im Sinne des Qualitätsmanagements unter Einbeziehung des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik, der Schulpsychologie und der Personalsteuerung zu erstellen. Dem regionalen Bildungs- und Entwicklungsplan sind nachweislich zur Verfügung stehende Daten zu Grunde zu legen.

§ 8. Im Hinblick auf die schularten- und standortbezogene Schulentwicklung (§ 5 Abs. 1 Z 4) ist das auf Basis der Kriterien des Qualitätsrahmens beruhende evidenzbasierte Qualitätsmanagement sicher zu stellen. Eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Schulqualitätsmanagements hat mit den Schulleitungen in ihrem oder seinem Verantwortungsbereich periodische Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche zu führen. Diese sind auf Basis der von den Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen nach Vorgaben des Qualitätsmanagement-Systems auf Schulebene erstellten und vorgelegten Schulentwicklungsplänen, der relevanten Daten des Bildungsmonitorings, der Ergebnisse der internen Schulevaluation sowie der Berichte der externen Schulevaluation durchzuführen. Diesbezüglich hat eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Schulqualitätsmanagements im Sinne der Beratung, Begleitung und Unterstützung mit den Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen nachweislich schriftlich dokumentierte Vereinbarungen zu schließen und Maßnahmen zu vereinbaren.

§ 9. (1) Im Hinblick auf das laufende Qualitäts-Controlling (§ 5 Abs. 1 Z 5) hat eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Schulqualitätsmanagements ihre oder seine Qualitätskontrollfunktion wahrzunehmen und die Qualitätsentwicklung an den Standorten und in der Region anhand der vom Bildungscontrolling bereitgestellten Daten, der Berichte der externen Schulevaluation sowie sonstiger Informationen zu beobachten.

(2) Bedienstete des Schulqualitätsmanagements veranlassen für Schulen sowie für Schulcluster mit Qualitätsproblemen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen und nehmen dabei die Schulleitung oder Schulcluster-Leitung in ihre Verantwortung. Wird im Rahmen der externen Schulevaluation festgestellt, dass an einem Schulstandort grundlegende Qualitätskriterien nicht erfüllt werden, sind gemeinsam mit der Schulleitung oder Schulcluster-Leitung Entwicklungsmaßnahmen samt Zeitplan für deren Umsetzung festzulegen.

(3) Eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Schulqualitätsmanagements hat die Verantwortung für das Monitoring der Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen zu tragen.

§ 10. Im Hinblick auf die strategische Personalführung (§ 5 Abs. 1 Z 6) auf Ebene der Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen hat eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Schulqualitätsmanagements einen strategischen Personal- und Entwicklungsplan für die Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen in der Bildungsregion zu erstellen. Hierbei sind nachweislich periodisch Personalentwicklungsgespräche mit den Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen zu führen, bei denen schriftlich dokumentierte Vereinbarungen festzuhalten und die Feststellung des notwendigen Fortbildungsbedarfes darzulegen sind.

§ 11. (1) Im Hinblick auf die Bereitstellung pädagogischer Expertise an inhaltlichen Schnittstellen (§ 5 Abs. 1 Z 7) durch eine Bedienstete oder einen Bediensteten des Schulqualitätsmanagements ist die Zusammenarbeit zwischen dem Präsidialbereich und dem Bereich Pädagogischer Dienst in Abstimmung mit der Abteilungsleitung anzustreben.

(2) Eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Schulqualitätsmanagements hat an der Zuteilung der den einzelnen Schulstandorten zukommenden Lehrpersonalressourcen durch den Präsidialbereich, insbesondere an der Feinsteuerung der Ressourcenzuteilung auf Ebene der Bildungsregion mitzuwirken, die Schüler/innenstrom-Lenkung an den Nahtstellen zu weiterführenden Schulen und die Umsetzung von Sonderprojekten sowie die Koordinierung des Lehrpersoneneinsatzes zu gewährleisten.

(3) Weiters hat eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Schulqualitätsmanagements pädagogische Gutachten bei Angelegenheiten, die verfahrensleitend von anderen Organisationseinheiten der Bildungsdirektion vollzogen werden sowie Gutachten für das Verfahren zur Erlangung des Öffentlichkeitsrechts gemäß Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962, zu erstellen.

§ 12. Im Hinblick auf das Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall (§ 5 Abs. 1 Z 8) hat eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Schulqualitätsmanagements eine regionale Risikoanalyse vorzunehmen und Vorsorge für potenzielle, regionale Krisen unter Einbeziehung der regionalen Hilfssysteme zu treffen. Regionale Krisen sind zu reflektieren und nachweislich aufzuarbeiten. Die Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen sind dabei durch die Bedienstete oder den Bediensteten des Schulqualitätsmanagements zu unterstützen, ihre primäre Verantwortung bei Problemen am Schulstandort tatsächlich wahrzunehmen. In der jeweiligen Bildungsdirektion ist ein Beschwerdemanagement eingerichtet, das Anfragen zentral bündelt und bearbeitet. Die Behörde hat im Eskalationsfall aktiv zu werden.

Aufgaben im Fachstab

§ 13. (1) Der zur Unterstützung der Leiterin oder des Leiters des Bereichs Pädagogischer Dienst eingerichtete Fachstab hat folgende Aufgaben:

1. Unterstützung in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten,
2. Unterstützung bei der Umsetzung von zentralen Reform- und Entwicklungsvorgaben,
3. Unterstützung bei der Koordination der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebots im Bundesland,
4. Unterstützung bei der Gesamtsteuerung und Zusammenschau über alle Bildungsregionen, insbesondere in den Bereichen Qualitätsmanagement sowie Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik sowie
5. Unterstützung bei der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Stakeholdern und externen Partner/innen.

(2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachstab obliegt keine Dienst- und Fachaufsicht.

Aufgaben der Schulqualitätsmanagerinnen oder Schulqualitätsmanager für Berufsschulen

§ 14. (1) Eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Schulqualitätsmanagements für Berufsschulen hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. die von der Leiterin oder vom Leiter des Bereichs Pädagogischer Dienst übertragenen Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 bis 9,
2. die Aufgaben gemäß §§ 5 bis 12 im Hinblick auf die Berufsschulen,
3. die Erstellung von Landeslehrplänen unter Berücksichtigung der in den Bundesrahmenlehrplänen definierten Parametern,
4. die Wahrnehmung der Aufgaben der Schulbehörde erster Instanz gem. § 8b Berufsausbildungsgesetz – BAG, BGBl. Nr. 142/1969,
5. die Koordination der Beschulung der Berufsschulpflichtigen gem. § 8b Abs. 1 und 2 BAG,
6. die Mitwirkung und pädagogische Expertise bei der Festlegung länderübergreifender Schulsprenkel durch die Bildungsdirektion oder Landesregierung sowie

7. die Wahrnehmung der Funktion als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für alle Fragen zur dualen Ausbildung insbesondere für Sozialpartner, Arbeitsmarktservice und überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen.

(2) § 14 Abs. 1 Z 3 bis 7 ist auch für Bedienstete des Schulqualitätsmanagements, die einer Bildungsregion angehören und unter anderem für Berufsschulen zuständig sind, wahrzunehmen.

4. Teil

Schlussbestimmungen

§ 15. Mit der Vollziehung dieser Verordnung ist die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut.

§ 16. Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

1.3 Die Abteilung für das Minderheitenschulwesen in der Bildungsdirektion für Kärnten (seit 1. 1. 2019)

Der bisherige Landesschulrat für Kärnten sowie die Schulabteilung im Amt der Kärntner Landesregierung werden mit 1. 1. 2019 in einer neuen „Bund-Länder-Behörde“, der Bildungsdirektion für Kärnten, zusammengeführt.

Die Abteilung für das Minderheitenschulwesen gemäß § 31 des Minderheiten-Schulgesetzes wird in der Neustruktur der Bildungsdirektion für Kärnten im Bereich Pädagogischer Dienst eingerichtet.

Geschäftseinteilung der Bildungsdirektion

Gemäß Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz § 22 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, wird für die Bildungsdirektion für Kärnten eine Geschäftseinteilung erlassen – Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Kärnten, ausgegeben am 21. 12. 2018.

Abteilung Päd/3 (Minderheitenschulwesen – MSW)

Der Aufgabenbereich der Minderheitenabteilung umfasst sämtliche Agenden, die das Minderheitenschulwesen betreffen:

- Fachaufsicht aller Schulen im Bereich des Minderheiten-Schulgesetzes, darüber hinaus Fachaufsicht für den Unterrichtsgegenstand Slowenisch an allen anderen Schulen;
- Mitwirkung bei der Bewirtschaftung der Lehrpersonalressourcen, bei der Behandlung sämtlicher rechtlich zu bewertender Angelegenheiten sowie bei allen anderen Angelegenheiten, die das MSW betreffen;
- Steuerung des Qualitätsmanagements und der strategischen Entwicklung im Rahmen des Schulqualitätsmanagements sowie in Agenden der Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik im Bereich des MSW;
- Unterstützung des/der Leiters/in des Pädagogischen Dienstes in Planungs- und Steuerungsangelegenheiten der Bildungsdirektion, die pädagogischer Expertise bedürfen;
- Mitwirkung bei der Umsetzung regionaler Bildungskonzepte (Bildungsregionen, Cluster/ Campus) sowie zentraler Entwicklungs- und Reformvorhaben; Kommunikation
- Zusammenarbeit mit Stakeholdern und externen Partnern; institutionalisierte Kommunikation und Kooperation mit den Organisationseinheiten der Bildungsdirektion.

Quelle: Auszug aus der Geschäftseinteilung

Geschäftsordnung der Bildungsdirektion

Gemäß Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz § 22 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, wird für die Bildungsdirektion für Kärnten eine Geschäftsordnung erlassen. Diese sieht unter Punkt 12 vor:

12. Minderheitenschulwesen

- 12.1 Die Schulen des Minderheitenschulwesens sind integraler Bestandteil der Bildungsregion. Die Abteilung Minderheitenschulwesen ist mit ihrer Schulaufsicht für die Fachaufsicht aller Schulen und Klassen, die nach dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten organisiert sind, zuständig. Darüber hinaus obliegt ihr die Fachaufsicht für den Unterrichtsgegenstand Slowenisch an allen anderen Schulen. Zwischen der Abteilung Minderheitenschulwesen und der Abteilung Bildungsregion sowie dem Fachstab ist zwecks Kooperation und Koordination aller erforderlichen Maßnahmen eine institutionalisierte Kommunikationsschiene einzurichten.
- 12.2 Die Leitung der Abteilung Minderheitenschulwesen ist bei der Bewirtschaftung der Lehrpersonalressourcen, der Behandlung sämtlicher rechtlich zu bewertender Angelegenheiten sowie bei allen anderen Angelegenheiten, die das Minderheitenschulwesen betreffen, einzubinden. Zur Erfüllung der Aufgaben ist eine institutionalisierte Kommunikationsschiene zwischen den Organisationseinheiten der Bildungsdirektion einzurichten.

Quelle: Auszug aus der Geschäftsordnung

1.4 Bericht zum zweisprachigen Unterricht und Slowenisch-Unterricht

1.5 Dienstbesprechungen und Konferenzen über die Plattform ZOOM im Schuljahr 2021/22

1.5.1 Virtuelle Dienstbesprechungen und Konferenzen mit den Schulleitungen in den Bildungsregionen Ost und West

Schulart	Schulen im Geltungsbereich des MSW - Bildungsregion Ost	Schulen im Geltungsbereich des MSW - Bildungsregion West
Volksschulen	09.09.2021 16.12.2021 07.03.2022 14.06.2022	09.09.2021 13.12.2021 03.03.2022 21.06.2022
Mittelschulen	09.09.2021 17.12.2021 23.02.2022 18.05.2022 14.06.2022	09.09.2021 17.12.2021 23.02.2022 18.05.2022 21.06.2022
AHS/BHS	02.02.2022 27.06.2022	02.02.2022 27.06.2022

1.5.2 Virtuelle Dienstbesprechungen des Qualitätsteams Minderheitenschulwesen in den Bildungsregionen Ost und West

Zusammensetzung der Qualitätsteams: Schulqualitätsmanager/in, Diversitätsmanager/innen, Schulpsycholog/inn/en

	Qualitätsteam Minderheitenschulwesen - Bildungsregion Ost	Qualitätsteam Minderheitenschulwesen - Bildungsregion West
Dienstbesprechungen über ZOOM	Jeden zweiten Donnerstag im Monat	Jeden vierten Donnerstag im Monat

2 Projekte im Bereich des Minderheiten- schulwesens

Mit den nachfolgend angeführten Projekten wird den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der zweisprachigen Bildung begegnet.

1.1. Entwicklung der neuen Lehrpläne und der Kompetenzraster sowie Adaptierung des Schuleingangsscreenings

Die Arbeit an den Lehrplänen läuft insgesamt bereits seit 2018. Im Zentrum der pädagogischen Überlegungen steht die Kompetenzorientierung.¹

2.1.1 Lehrplanentwicklung

Die neuen Lehrpläne für Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache bzw. für Slowenisch auf der Primar- und Sekundarstufe I orientieren sich an den allgemeinen Lehrplänen für Volksschulen bzw. an den Lehrplänen für Deutsch, am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates (GERS) und am regionalen Kompetenzmodell der „Kompetenzbeschreibungen für den Unterrichtsgegenstand Slowenisch“ in Kärnten. Mit den neuen Lehrplänen wird die Entwicklung einer (ersten) grundlegenden Sprachhandlungsfähigkeit in lebensnahen, kindgerechten und kognitiv anregenden Situationen ermöglicht sowie jene, der individuellen Zwei- und Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenz auf dem Weg zu einem sprachkompetenten und sprachbewussten Menschen. Grundlagen für das erfolgreiche Sprachenlernen sind die Freude, Motivation zum Gebrauch der Sprache und Bewusstmachung des Wertes der Zwei- und Mehrsprachigkeit. Standard- und bildungssprachliche Kompetenzen (mündlich und schriftlich) werden in Verbindung mit den anderen Gegenständen des zweisprachigen Unterrichts gebracht sowie eine Bewusstseinsbildung und Wertschätzung des Slowenischen als zweite Landessprache, als Sprache des Nachbarlandes, der EU und als Brücke zu weiteren slawischen Sprachen. Für die Schüler/innen bietet der neue Lehrplan Auseinandersetzung mit multimodalen Texten, um Inhalte zu verstehen und zu reflektieren sowie vielfältige Formen des Schreibens, wobei der Schreibprozess und Schreibstrategien im Vordergrund stehen. Die Auseinandersetzung mit sprachlicher Vielfalt und Sprachnormen ist ebenso berücksichtigt wie ein konstruktiver und kritischer Umgang mit unterschiedlichen Medien.

¹ Vgl. <https://www.schule.at/bildungsnews/detail/neue-lehrplaene-gehen-in-begutachtung>

2.1.2 Entwicklung Kompetenzraster

Kompetenzraster dienen als Grundlage, eine frühzeitige pädagogische Diagnose hinsichtlich von Lernfortschritten bzw. -defiziten zu stellen und unmittelbar individuelle Förderkonzepte erarbeiten zu können. Darüber hinaus ermöglichen sie, Qualitätsstandards im Unterricht zu sichern sowie transparente und nachvollziehbare Abbildung der individuellen Lernfortschritte zu etablieren. Aus diesen Gründen werden im Auftrag des BMBWF Kompetenzraster für die Volksschule entwickelt.

Auch für den zweisprachigen Unterricht werden solche Kompetenzraster zur Qualitätsentwicklung im Minderheitenschulwesen entwickelt. Sie übernehmen eine wichtige Funktion für die Weiterentwicklung eines kompetenzorientierten zweisprachigen Unterrichts. Außerdem sind sie für die Stärkung einer differenzierten Diagnostik und Rückmeldung im Lernprozess sowie für die Förderung einer formativen Leistungsfeststellung von enormer Bedeutung. Die auf Grundlage der Kompetenzraster entwickelten Kompetenzchecks können bisher eingesetzte Beobachtungsinstrumente ersetzen und zusätzlich unterstützend für die Unterrichtsgestaltung und –entwicklung eingesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Kompetenzchecks im Schuljahr 2025/26 umgesetzt werden können.

2.1.3 Adaptierung des Schuleingangsscreenings

Die Schulreifeverordnung 2018 sieht einheitliche Kriterien zur Überprüfung der Schulreife vor. Von Seiten des BMBWF wurde die Entwicklung eines Schuleingangsscreening-Instruments, auch in Volkssprachensprachen, in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Projekts wurde für Schüler/innen mit slowenischer Erstsprache eine slowenische Version des von Seiten des Bundes empfohlenen förderorientierten Screening-Instruments erstellt. Screeningaufgaben wurden für Teilbereiche adaptiert, indem beispielsweise für die Überprüfung der sprachlichen Fähigkeiten Bild- und Wortkarten in slowenischer Sprache nach vorgegebenen Kriterien erstellt wurden. Die Materialien wurden im Kindergarten erprobt, reflektiert und optimiert. Das Screening-Instrument gibt es in Papier-Bleistift sowie in einer App-Version. Für die Adaptierung der App werden slowenische Textbausteine erstellt und vertont.

Ab dem Schuljahr 2022/23 kann die slowenische Version des Screening-Instruments an den zweisprachigen Volksschulen zum Einsatz kommen.

1.2. Sommerschule – Erweitertes Angebot Slowenisch

Auch in Schulen im Bereich des Minderheitenschulwesens beschäftigten sich in der Sommerschule 2021 viele motivierte Schülerinnen und Schüler mit Inhalten, die in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht auf der Primarstufe bzw. Deutsch und Mathematik auf der Sekundarstufe Allgemeinbildung nachgeholt bzw. noch gefestigt wurden. Für die Zukunft dieser Schülerinnen und Schüler hat sich die Teilnahme gewiss gelohnt. Die Fortsetzung des Erfolgskonzeptes der Sommerschule, das vorsieht, dass sich das Unterrichtsangebot vom Schulalltag abhebt und projektorientiert erfolgt, ist auf jeden Fall sehr zu begrüßen. Erstmals wurde in der Sommerschule 2022 auch Slowenisch für Volksschülerinnen und -schüler, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, angeboten. Es bietet sich speziell für die Stärkung des Sprachbewusstseins sowie für das Sprachenlernen grundsätzlich an.

Zahlreiche Erhebungen im Bereich der Sprachentwicklung haben ergeben, dass in Kärnten im Bereich des Minderheitenschulwesens Schülerinnen und Schüler, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, geringere Kenntnisse in der Volksgruppensprache aufweisen. Aus der Forschung ist bekannt, dass für die Sprachentwicklung ein kontinuierlicher Kontakt mit der jeweiligen Sprache gewährleistet werden muss. Zusätzlich ist aus den beiden vergangenen Schuljahren auch der Einfluss der spezifischen Unterrichtssituation in Zeiten der Pandemie auf den Spracherwerb bekannt. Es ist unter anderen ein Ziel der Sommerschule, den Umgang mit den Unterrichtssprachen zu verbessern und eine Kompetenzsteigerung im Bereich des Lesens, Schreibens und Sprechens zu erreichen. Aus diesem Grund werden individuelle Förderangebote neben Deutsch auch in der Lebenden Fremdsprache Englisch sowie in Schulen im Bereich des Minderheitenschulwesens in der Volksgruppensprache durch entsprechende Übungseinheiten erweitert. Mit dieser Maßnahme wird einer eventuellen Bildungsbenachteiligung von zwei- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern entgegengewirkt. Es geht darum, **allen** Schülerinnen und Schülern mit Aufholbedarf gerechte Bildungschancen zu bieten, damit eine Sicherung des Gelernten bzw. eine Vorbereitung auf die nächste Schulstufe in allen schulischen Bereichen gewährleistet wird.

Für das erweiterte Sommerschulangebot Slowenisch stellten sich sieben Schulstandorte zur Verfügung. Insgesamt nahmen 98 Schüler/innen am erweiterten Angebot Slowenisch innerhalb der Sommerschule 2022 teil. Als Möglichkeit zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch sowie zur Unterstützung wurde für die in diesem Angebot unterrichtenden Lehrpersonen, Standortleitungen und Studierenden von Seiten der Abteilung Päd. 3 / Minderheitenschulwesen der Bildungsdirektion Kärnten eine Veranstaltung organisiert, welche am 14. Juli 2022 im k & k (Kultur- und Kommunikationszentrum) in St. Johann im Rosental stattfand. Als didaktische Unterstützung wurde den unterrichtenden Lehrpersonen und Studierenden umfangreiches Unterrichtsmaterial für einen freudvollen Sprachunterricht übermittelt.

1.3. Projekt: Erhöhung der kommunikativen Kompetenzen der Schüler/innen der zweiten Schulstufe in der Volkssprache

Aufgrund der langen Distance Learning-Phasen ist es notwendig, entstandenen Lernlücken und Bildungsverlusten entgegen zu wirken. Um Lernlücken zu schließen stellte das BMBWF für das Schuljahr 2021/22 Förderstunden zur Verfügung. Die Förderstunden sollen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen, vor allem aber jenen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie die Lernrückstände besonders groß sind. Auch im Bereich des zweisprachigen Unterrichts ist davon auszugehen, dass die Schüler/innen im Distance Learning nicht jene Fortschritte in der Volkssprache erreichen konnten, wie es im Präsenzunterricht möglich gewesen wäre.

Vor allem Schüler/innen mit rudimentären oder gar keinen Sprachkenntnissen in der Volkssprache erlebten durch das Distance Learning einen Bruch in ihrem Sprachenlernprozess. Grundvoraussetzung für den Aufbau der Sprechfertigkeit ist, dass der Einstieg in den Spracherwerb über die gesprochene Sprache erfolgt. Sowohl aus spracherwerbstheoretischen, sprachwissenschaftlichen als auch aus sprachpsychologischen sowie pädagogischen Gründen besteht Konsens darüber, dass im Prozess des Spracherwerbes in der Regel zunächst die gesprochene und dann erst die geschriebene Sprache vermittelt wird.¹

Zielgruppe des RZL²-Projektes waren Schüler/innen der zweiten Schulstufe mit rudimentären Sprachkenntnissen in der Volkssprache, die Lernrückstände in ihren kommunikativen Kompetenzen in der slowenischen Sprache hatten. Schüler/innen, die für dieses Förderangebot ausgewählt wurden, besuchten die Fördereinheiten durchgehend bis zum Ende des Schuljahres.

35 Lehrpersonen aus **24 Schulen** beteiligten sich mit insgesamt **289 Zweitklässler/innen** an diesem Projekt. Die 35 Lehrpersonen, die sich bereitklärten, die Begleitung der Zweitklässler/innen im Rahmen dieses Förderprogrammes zu übernehmen, wurden von Seiten der Bildungsdirektion in Kooperation mit der PH Kärnten unterstützt. Einerseits wurden durch die Bildungsdirektion vier Methodensammlungen für einen kommunikativen Unterricht ausgearbeitet und an die teilnehmenden Schulen weitergeleitet und andererseits wurde die Vernetzung der Lehrpersonen organisiert. Die Vernetzung und der Austausch der Lehrpersonen erfolgten in Kooperation mit der PH Kärnten und dem Experten für Mehrsprachigkeit von der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Prof. Dr. Georg Gombos.

¹ Vgl. Böttger, Heiner (2016): Neurodidaktik des frühen Sprachenlernens. Wo die Sprache zuhause ist. Bad Heilbrunn, S. 132.

² Ressourcen-Ziel- und Leistungsplan

Um die Maßnahmen und die in den Methodensammlungen angeführten Möglichkeiten für einen kommunikativen Unterricht zu evaluieren, wurden die teilnehmenden Lehrpersonen am Ende des Schuljahres 2021/22 gebeten, mittels Fragebogen ihre Einschätzung abzugeben. Das Projekt wird von den Lehrpersonen als wertvolle weitere Fördermöglichkeit – abseits der täglichen schulischen Herausforderungen – für den Spracherwerb in der Volksgruppensprache eingeschätzt. Darüber hinaus werden positive Auswirkungen auf den zweisprachigen Unterricht insgesamt in der Befragung angegeben. Auch eine Veränderung in den kommunikativen Kompetenzen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird von den Lehrkräften bestätigt sowie der Wunsch geäußert, die Förderung fortsetzen zu können.

1.4. Projekt: Entwicklung einer Handreichung für die durchgängige zweisprachige Bildung

Innerhalb des vom BMBWF unterstützten und vom ÖSZ begleiteten Projekts wurde eine Handreichung zum kontinuierlichen Spracherwerb an den Übergängen als Unterstützung für Leitungspersonen sowie Pädagoginnen und Pädagogen aller Bildungseinrichtungen im Bereich der Zwei- und Mehrsprachigkeit entwickelt.

Die Transitionen vom Kindergarten in die Volksschule und darüber hinaus in die Sekundarstufe stellen immer besondere Herausforderungen dar. Zusätzlich zu den systembezogenen Veränderungen sind die Kinder unter anderen mit weiteren Herausforderungen im Zusammenhang mit ihrer individuellen Entwicklung im Spracherwerb konfrontiert. Für die Anschlussfähigkeit an der Sprachenbiografie der Kinder ist eine Harmonisierung an den Nahtstellen anzustreben.

Eine Harmonisierung kann durch Kommunikation, ausreichend Information und Zusammenarbeit der Beteiligten erfolgreich umgesetzt werden. Durch die Bereitschaft der Bildungsinstitutionen zur Zusammenarbeit und Abstimmung ihrer am Standort umgesetzten Konzepte und Methoden werden Grundlagen für das erfolgreiche frühe, kontinuierliche Sprachenlernen bzw. eine qualitätsvolle sprachliche Entwicklung von zwei- bzw. mehrsprachigen Kindern gelegt. Der Prozess des kontinuierlichen zwei- und mehrsprachigen Spracherwerbes wird durch aufeinander abgestimmte Lernerfahrungen in den Bildungseinrichtungen wesentlich gefördert.

In der Broschüre werden Gemeinsamkeiten der Curricula der Bildungsinstitutionen zusammengeführt sowie Einblicke zur Begleitung der Übergänge im Zusammenhang mit einer kontinuierlichen Sprachentwicklung im Bereich der Zweisprachigkeit geboten. Sie umfasst einen grundlegenden Überblick im Zusammenhang mit durchgängiger zwei- und mehrsprachiger Bildung sowie praktische Umsetzungsmöglichkeiten und Anregungen für Kooperationen innerhalb der Bildungseinrichtungen (Kindergarten – Volksschule – Mittelschule).

Um die praktische Umsetzung des Projektes zu gewährleisten, wurde die Handreichung bei Veranstaltungen für Schulleiter/innen im Juni 2022 präsentiert und erste Exemplare persönlich übergeben. Online steht die Broschüre auf der Homepage der Abteilung Päd. 3 / Minderheitenschulwesen der Bildungsdirektion Kärnten zur Verfügung ([link einfügen!](#)).

Für eine nachhaltige Verankerung und Umsetzung der in der Handreichung angeführten Maßnahmen im Schulalltag ist es nötig, dass ein möglichst großer Teil des jeweiligen Kollegiums diese Vorhaben als sinnvoll erkennt und mitträgt. Aus diesem Grund werden im neuen Schuljahr diesbezüglich Initiativen gestartet und Schulen dazu motiviert, die Förderung des kontinuierlichen Spracherwerbes an den Übergängen im Bereich der zwei- und mehrsprachigen Bildung in die Schulentwicklungspläne aufzunehmen.

1.5. Projekt: Digitales Lernen im Slowenisch-Unterricht

Kinder und Jugendliche wachsen in der heutigen Zeit völlig selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Über die Vermittlung von Medienkompetenz hinaus wurde speziell durch die Corona-Pandemie deutlich sichtbar, wie wichtig es ist, für Schülerinnen und Schüler Angebote für digitales Lernen zu schaffen, dementsprechend auch für den Slowenisch-Unterricht.

Da bereits seit Jahren die digitale Bildung im Bereich des Minderheitenschulwesens forciert wurde, konnten die Schulen bereits seit Beginn der Corona-Krise auf slowenische Angebote zurückgreifen. Ein wichtiger Beitrag zum computerunterstützten Slowenisch-Spracherwerb ist die Webseite [slo-viklik.at](#), welche ständig durch neue Inhalte erweitert wird. Der Gebrauch der Webseite zeigt eine kontinuierliche Verwendung (vgl. Abb. 1), auch während des Fernunterrichts. Es ist jedoch auch ersichtlich, dass in den Zeiten des neuerlichen Präsenzunterrichts im Mai und Juni 2021 ein sehr hoher Wert ausgewiesen wird – das könnte auch mit der Differenzierung/Individualisierung und dem Nachholen von Sprachlerninhalten im Zusammenhang stehen:

Summary by Month										
Month	Daily Avg				Monthly Totals					
	Hits	Files	Pages	Visits	Sites	KBytes	Visits	Pages	Files	Hits
Oct 2021	762	491	441	70	983	4971369	1473	9269	10320	16007
Sep 2021	613	343	360	93	1670	5881623	2800	10800	10301	18410
Aug 2021	621	374	407	81	1095	3382608	2525	12641	11616	19265
Jul 2021	486	302	287	76	1208	2448580	2364	8902	9386	15076
Jun 2021	1008	728	552	110	1349	2564755	3326	16577	21856	30244
May 2021	719	534	354	96	1458	2454341	2993	10988	16557	22301
Apr 2021	567	384	241	83	1272	3610278	2498	7257	11548	17038
Mar 2021	583	419	301	81	1150	2158827	2539	9351	12992	18073
Feb 2021	511	380	244	66	919	1951665	1850	6832	10649	14318
Jan 2021	608	470	278	73	1080	3146589	2272	8641	14596	18854
Dec 2020	404	274	216	75	1042	3175122	2349	6710	8498	12535
Nov 2020	364	259	175	62	915	2049409	1869	5256	7778	10932
Totals						37795166	28858	113224	146097	213053

Abbildung 1: Statistik über den Gebrauch der Webseite sloviklik.at

Innerhalb des vom BMBWF unterstützten und vom ÖSZ begleiteten Projekts ist die Programmierung und Gestaltung einer gemeinsamen Haupteinstiegsseite mit Verknüpfungen zu anderen Slowenisch-Lernseiten vorgesehen, das Layout für die gemeinsame Einstiegsseite ist entwickelt und die Verlinkung auf weitere Slowenischangebote (z. B. slovinet, slonline, sloveza, slolink) ist vorbereitet.

Fortgesetzt wurde die Zusammenarbeit mit dem Projekt Lernmaterialien für die Sekundarstufe I. Das Thema „Pot pod noge“ ist bereits abrufbar, ein weiteres Thema, „Iz Celovca v Rim“, wurde im Herbst 2021 mit Hörbeispielen veröffentlicht. Als weiteres Vorhaben gilt die Umsetzung von Übungen aus den bereits in pdf veröffentlichten Unterrichtseinheiten in die digitale, interaktive Form sowie die Zusammenführung von den Slowenischaufgaben, die von Slowenisch-Lehrpersonen erstellt wurden.

1.6. Projekt: Grundkompetenz Lesen in Slowenisch auf der Primarstufe

Innerhalb des vom BMBWF unterstützten und vom ÖSZ begleiteten Projekts wurde an der Entwicklung des kompetenzorientierten Lesemodells „SYLT-SLOT-Systematisches Lesetraining anhand slowenischer Texte“ im Jahre 2021 erfolgreich weitergearbeitet. Das Lesemodell basiert auf einer eingehenden Auseinandersetzung mit verschiedenen empirisch belegten Leseverfahren und

Strategien, die sich für eine Implementierung in den zweisprachigen Unterricht besonders gut eignen.

Die Herausforderung eines effektiven Lesetrainings an zweisprachigen Volksschulen in Kärnten besteht in der sprachlichen Heterogenität vor allem im sequenziellen Bilingualismus. Diese Besonderheiten wurden im Konzept berücksichtigt. Darüber hinaus wurden konkrete Umsetzungsmöglichkeiten geplant und die dafür nötigen Materialien erstellt.

Die Pilotierung des Konzeptes erfolgte an vier Volksschulen, wobei **10 Lehrpersonen** mit insgesamt **137 Schülerinnen und Schülern** teilnahmen. Die Lehrpersonen erhielten für das Lesetraining, die Dokumentation der Leseflüssigkeit und für die begleitenden Sprachübungen alle erforderlichen Materialien, damit täglich eine Unterrichtsstunde für Sprachübungen und das Lesen in Tandems ohne weiteren Aufwand für die Lehrer/innen umgesetzt werden konnte. Es wird davon ausgegangen, dass das systematische Lesetraining für zweisprachige Schülerinnen und Schüler nicht nur zur gesteigerten Lesekompetenz, sondern auch zur gezielten Spracherweiterung und vermehrten Vertrautheit mit der slowenischen Sprache beiträgt. Letztlich sollen die durch das intensive Lesetraining erlangten Fähigkeiten zu einem vermehrten Sprachgebrauch im schulischen und außerschulischen Kontext animieren.

Die Auswertung der 137 Dokumentationsbögen, 10 Fragebögen und der Interviews zeigt, dass das SYLT-SLOT Lesemodell sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Schülerinnen und Schülern durchwegs positiv angenommen wurde. Aufgrund der konstruktiven Rückmeldungen wurden der Lesereader und der Leitfaden für Lehrpersonen entsprechend optimiert.

2.7 Projekt: L(i)ebenswerte Region Völkermarkt – Mittelschulen zeigen Profil

Die Mittelschule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in weiterführende mittlere und höhere Schulen zu befähigen sowie auf die Polytechnische Schule oder das Berufsleben vorzubereiten. Der MS-Lehrplan verbindet den Leistungsanspruch der AHS-Unterstufe mit einer neuen Lern- und Lehrkultur. Der Lehrplan sieht vor, dass schulautonome Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden können.¹

Im Schuljahr 2020/21 wurde durch zahlreiche Gespräche mit den Schulleiter/inne/n der Mittelschulen im Bezirk Völkermarkt klar, dass die Mittelschule als Bildungsinstitution im Bezirk als Dreh- und Angelpunkt für Talentförderung etabliert werden sollte. Ziel des Projektes ist es, attraktive Bildungsangebote für die Schüler/innen auf der Sekundarstufe I zu schaffen. Jede/r

¹Vgl. BMBWF unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/ms.html>

Schüler/in im Bezirk Völkermarkt sollte die Chance haben, einen seinen Begabungen entsprechenden Bildungsweg zu verfolgen, der von der Elementarpädagogik über die Primarpädagogik in die Sekundarstufe I führt, um danach optimale individuelle Entscheidungen für die weitere berufliche Entwicklung treffen zu können.

Durch das Projekt beteiligen sich die Bildungsinstitutionen aktiv an der Mitgestaltung einer „L(i)ebenswerten“ Region Völkermarkt und stärken in dieser Region die Zwei- und Mehrsprachigkeit, Wirtschaft, den Sport und die Kultur. Die Schulen tragen dazu bei, dass optimale regionale Bildungsangebote im Sinne der Chancengerechtigkeit bzw. Erhöhung der individuellen Lebenschancen geschaffen werden. Insgesamt soll dieses Projekt dazu beitragen, dass der Bezirk Völkermarkt in Hinblick auf die demografische Entwicklung (z. B. Abwanderung) belebt wird. Um eine durchgängige zwei- oder mehrsprachige Bildung zu gewährleisten, muss Slowenisch als Querschnittsthema in allen Schwerpunkten angeboten werden.

Um die Schulen in ihrem Prozess der Profilentwicklung optimal unterstützen zu können, wurde eine multiinstitutionelle und –professionelle Arbeitsgruppe gebildet, welche bei regelmäßigen Treffen das Voranschreiten der Entwicklung reflektiert und die weiteren Schritte setzt. Die standortspezifischen Schulkonzepte werden im Schuljahr 2023/24 an den einzelnen Standorten implementiert. Die Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen im Bezirk (Mittelschulen und Volksschulen) sollte am Ende des Projektes nachhaltig verankert sein, damit auch weiterhin gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden kann und den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die individuelle, den Begabungen entsprechende Schulentscheidung nach der Volksschule erleichtert wird.

2.8 Vernetzung und Implementierung von Immersionsmodellen im zweisprachigen Unterricht des Minderheitenschulwesens in Kärnten

Im vorliegenden vom BMBWF unterstützten Projekt geht es um die weitere Forcierung von Immersionsmodellen im zweisprachigen Unterricht.

Die beteiligten und kooperierenden Schulen wurden zu einem Netzwerk von insgesamt **10 Personen** gebündelt, das sich unter wissenschaftlicher Begleitung etwa 2x pro Jahr zum Erfahrungs- und Planungsaustausch traf. Dabei wurden u.a. kollegiale Hospitationen geplant, Unterrichtsmaterialien ausgetauscht sowie ein Leitfaden zu den Rahmenbedingungen einer Implementierung der Immersion weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde die Elternarbeit geplant, welche bei der Implementierung von Immersionsmodellen von besonderer Bedeutung ist.

Begleitend zu den Aktivitäten des gebildeten Netzwerkes (Schulleiter/innen und Lehrer/innen) wurden von der PH Kärnten Fortbildungsveranstaltungen für zweisprachige Lehrer/innen mit Schwerpunkt Immersion und ihrer Implementierung angeboten.

Die Verankerung zweisprachiger Immersion hat günstigere Implementierungschancen, wenn standortspezifische Immersionskonzepte berücksichtigt (z. B. Rhythmus des Sprachenwechsels – tageweise; Dauer der Spracheinheiten), erprobt und reflektiert werden. Immersionsbezogene Fortbildungsangebote an der PH tragen zur Qualifizierung der Lehrer/innen und Stärkung des schulischen Netzwerkes bei, wenn sich Fortbildungsinhalte am Bedarf der Lehrer/innen bei der Gestaltung der zweisprachigen Unterrichtspraxis orientieren.

2.9 Erstellung der Prüfungsaufgaben für die RDP Slowenisch (2. LFS)

In Slowenisch als alternativem Pflichtgegenstand (2. LFS) bzw. Freigegegenstand kann die Reife- und Diplomprüfung schriftlich und/oder mündlich bzw. mündlich abgelegt werden. Mit der Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung müssen die Prüfungsaufgaben sowohl mündlich als auch schriftlich den neuen Vorgaben der (Teil-)Standardisierung entsprechen.

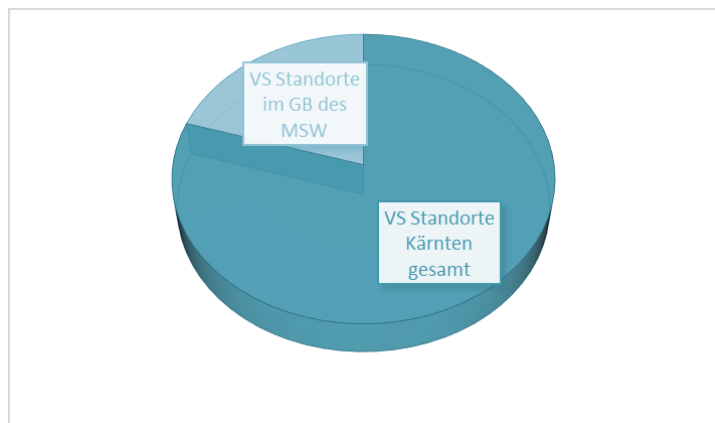
Die Prüfungsaufgaben in Slowenisch (2. LFS) sind in ihrer Form gleich wie die schriftlichen und mündlichen Aufgaben in Italienisch, Französisch, Spanisch, die – standardisiert – seitens des BMBWF erstellt werden, gestaltet. Wie in den anderen 2. und 3. LFS obliegt die Vorbereitung der Aufgaben den jeweiligen Professorinnen und Professoren. Sie erstellen die Klausuraufgaben in den Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprache im Kontext sowie Schreiben bzw. kompetenz-orientierte mündliche Prüfungen.

Innerhalb des vom BMBWF unterstützten und vom ÖSZ begleiteten Projekts „Entwicklung von Prüfungsaufgaben für die RDP Slowenisch (2. LFS)“ wurden auch im vergangenen Jahr wieder die entsprechenden Aufgaben für die Kandidat/inn/en des Schuljahres erstellt und koordiniert, um dadurch eine den Vorgaben entsprechende Form der Reife- und Diplomprüfung in Slowenisch (als 2. LFS) zu gewährleisten und gleichzeitig die Unterschiede der Schultypen, aber auch der Lernjahre zu berücksichtigen.

3 Statistik der Schulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten – Schuljahr 2021/22

3.1 Volksschulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten – Schuljahr 2021/22

3.1.1 Volksschulen mit Anmeldungen nach dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten



	Anzahl	Bildungs-region Ost	Bildungs-region West
VS-Standorte in Kärnten gesamt	221	o.A.	o.A.
VS-Standorte im örtlichen Geltungsbereich des MSG mit Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht	53	33	20
VS-Standorte im örtlichen Geltungsbereich des MSG ohne Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht	1	1	0
Zweisprachige VS außerhalb des örtlichen Geltungsbereiches des MSG	2	2	0

3.1.2 Klassenorganisation der zweisprachigen Volksschulen

Bezirk	Anzahl der Schulen	Anzahl der Klassen			Komb. mit anderen Schulstufen
		ein-sprachig	zwei-sprachig	integriert	
Bildungsregion West					
Hermagor	2			8	
Villach-Stadt	1	4	2	2	
Villach-Land	17	35	34	36	3
Bildungsregion Ost					
Klagenfurt-Land	12	24	25	25	4
Klagenfurt-Stadt	2		13		
Völkermarkt	21	35	27	51	9
Summe	55	98	65	122	16
		315 Klassen insgesamt			

In zweisprachig integrierten Klassen werden Kinder, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, und Kinder, die nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, gemeinsam unterrichtet. In allen Gegenständen wird eine Lehrerin/ein Lehrer mit zweisprachiger Zusatzqualifikation zur Erteilung des Unterrichts eingesetzt. Zusätzlich wird für 10 bis 14 Wochenstunden eine Teamlehrerin/ein Teamlehrer eingesetzt.

Während die zweisprachige Lehrerin/der zweisprachige Lehrer mit den zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kindern in slowenischer Sprache arbeitet, betreut die Teamlehrerin/der Teamlehrer die Gruppe, die nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldet ist, in deutscher Sprache. In einsprachigen Klassen gibt es keine Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht.

3.1.3 Unterrichtsorganisation der zweisprachigen Volksschulen

Schule	Spr.	1a	1b	1c	1d	2a	2b	2c	2d	3a	3b	3c	3d	4a	4b	4c	4d	ges.
Bildungsregion West																		
Bezirk Hermagor																		
	ein.	4				7				6				9				26
Egg	zw.	10				5				5				3				23
	ges.	14				12				11				12				49
	ein.	6				6				4				10				26
St. Stefan i.G.	zw.	8				7				10				7				32
	ges.	14				13				14				17				58
	ein.	10				13				10				19				52
Summe Bezirk HE	zw.	18				12				15				10				55
	ges.	28				25				25				29				107
Bezirk Villach-Stadt																		
	ein.	8	21			0	17			0	20			6	24			96
VS 11 Maria Gail	zw.	11	0			16	0			17	0			12	0			56
	ges.	19	21			16	17			17	20			18	24			152
Bezirk Villach-Land																		
	ein.	16	20	16		0	21			15	20	13		15	20			156
Arnoldstein	zw.	4	0	0		10	0			5	0	0		3	0			22
	ges.	20	20	16		10	21			20	20	13		18	20			178
	ein.	0	17			0	15			0	12			0	18			62
Damtschach	zw.	13	0			16	0			16	0			10	0			55
	ges.	13	17			16	15			16	12			10	18			117
	ein.	3				5				10				4				22
Finkenstein	zw.	12				12				4				7				35
	ges.	15				17				14				11				57
	ein.	0	9			0	13			0	10			6				38
Fürnitz	zw.	9	0			13	0			10	0			8				40
	ges.	9	9			13	13			10	10			14				78
	ein.	0	9			0	14			0	11			0	14			48
Goritschach	zw.	16	5			16	0			11	0			13	0			61
	ges.	16	14			16	14			11	11			13	14			109
	ein.	3				5				6				9				23
Gödersdorf	zw.	13				9				7				9				38
	ges.	16				14				13				18				61
	ein.	5				4				0	9			7				25
Hohenthurn	zw.	14				5				9	0			8				36
	ges.	19				9				9	9			15				61
	ein.	5				8						10						23
Köstenberg	zw.	4				5						3						12
	ges.	9				13						13						35

Schule	Spr.	1a	1b	1c	1d	2a	2b	2c	2d	3a	3b	3c	3d	4a	4b	4c	4d	ges.
	ein.	11				0	13			7				0	9			40
Latschach	zw.	4				9	0			6				11	0			30
	ges.	15				9	13			13				11	9			70
	ein.	1				0	5			0				0	15			21
Ledenitzen	zw.	10				11	5			14				12	0			52
	ges.	11				11	10			14				12	15			73
	ein.	0	9			5				0	10			0	11			35
Lind ob Velden	zw.	13	0			7				10	0			11	0			41
	ges.	13	9			12				10	10			11	11			76
	ein.	7				5	12			0	10			0	10			44
Nötsch	zw.	5				7	0			10	0			9	0			31
	ges.	12				12	12			10	10			9	10			75
	ein.	8				12				10				3				33
Rosegg	zw.	7				4				5				5				21
	ges.	15				16				15				8				54
	ein.			1									9					10
St. Egidien	zw.			7									10					17
	ges.			8									19					27
	ein.	0	17			0	13			0	18			0	13			61
St. Jakob i.R.	zw.	17	0			13	0			19	0			19	0			68
	ges.	17	17			13	13			19	18			19	13			129
	ein.	12	0			18	0			11	8			13	0			62
St. Leonhard b.S.	zw.	0	10			0	10			0	3			0	10			33
	ges.	12	10			18	10			11	11			13	10			95
	ein.	18	0			8	0			7	0			5	0			38
Velden	zw.	0	17			8	16			11	14			9	10			85
	ges.	18	17			16	16			18	14			14	10			123
	ein.	89	81	17		70	106	0		66	108			62	110	0		709
Summe Bezirk VL	zw.	141	32	7		145	31	0		137	17			134	20	0		664
	ges.	230	113	24		215	137	0		203	125			196	130	0		1373

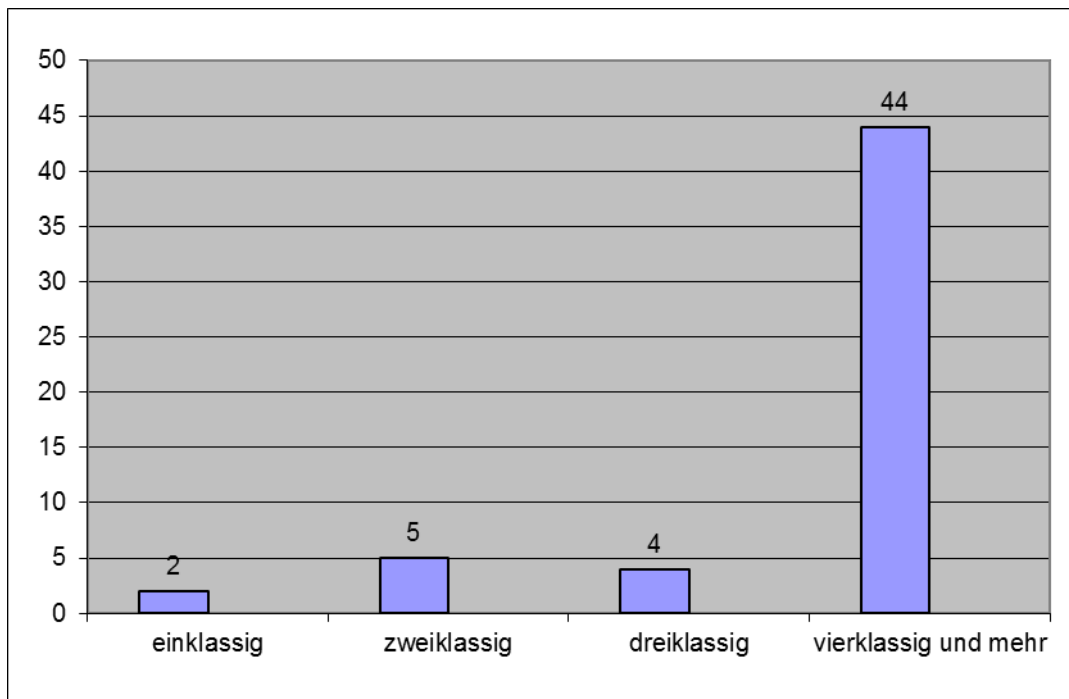
Schule	Spr.	1a	1b	1c	1d	2a	2b	2c	2d	3a	3b	3c	3d	4a	4b	4c	4d	ges.
Bildungsregion Ost																		
Bezirk Klagenfurt-Land																		
	ein.	0	13			0	10			0	10			0	13			46
Feistritz i.R.	zw.	12	0			10	0			12	0			13	0			47
	ges.	12	13			10	10			12	10			13	13			93
	ein.	0	0			0	0			0	0			0				0
Ferlach 1	zw.	13	13			17	18			14	15			16				106
	ges.	13	13			17	18			14	15			16				106
	ein.	8	16			11	11			8	15			9	13			91
Grafenstein	zw.	10	0			4	0			6	0			7	0			27
	ges.	18	16			15	11			14	15			16	13			118
	ein.	2	11	17		0	0	16		10	17			0	16			89
Gurnitz	zw.	13	5	0		16	15	0		6	0			19	5			79
	ges.	15	16	17		16	15	16		16	17			19	21			168
	ein.	0	12			7				5				8	10			42
Keutschach	zw.	11	0			6				6				3	0			26
	ges.	11	12			13				11				11	10			68
	ein.	0	17	0		0	13			0	11			0	16			57
Köttmannsdorf	zw.	12	0	11		14	7			16	0			10	0			70
	ges.	12	17	11		14	20			16	11			10	16			127
	ein.	5				2				3				5				15
Ludmannsdorf	zw.	9				8				13				4				34
	ges.	14				10				16				9				49
	ein.	7	14			6	9			0	12			5	15			68
Maria Rain	zw.	8	0			6	0			11	0			7	0			32
	ges.	15	14			12	9			11	12			12	15			100
	ein.	6				1						7						14
St. Margareten i.R.	zw.	8				9						13						30
	ges.	14				10						20						44
	ein.	10	0			13	0			11	0			10	0			44
Schiefling	zw.	0	10			0	9			0	14			0	15			48
	ges.	10	10			13	9			11	14			10	15			92
	ein.			6								10						16
Wabelsdorf	zw.			7								8						15
	ges.			13								18						31
	ein.							2										2
Zell Pfarre	zw.							18										18
	ges.							20										20
	ein.	38	83	23	0	40	43	18	0	37	65	17	0	37	83	0	0	484
Summe Bezirk KL	zw.	96	28	18	0	90	49	18	0	84	29	21	0	79	20	0	0	532
	ges.	134	111	41	0	130	92	36	0	121	94	38	0	116	103	0	0	1.016

Schule	Spr.	1a	1b	1c	1d	2a	2b	2c	2d	3a	3b	3c	3d	4a	4b	4c	4d	ges.
Bezirk Völkermarkt																		
	ein.	0	12			0	21			0	20			0	13			66
Bleiburg	zw.	9	0			17	0			11	0			13	0			50
	ges.	9	12			17	21			11	20			13	13			116
	ein.								12									12
Diex	zw.								4									4
	ges.								16									16
	ein.	0	14			0	17			0	15			0	10	17		73
Eberndorf	zw.	17	0			13	0			17	0			11	0	0		58
	ges.	17	14			13	17			17	15			11	10	17		131
	ein.	7				8				0	12			0	13			40
Bad Eisenkappel	zw.	9				7				13	0			13	0			42
	ges.	16				15				13	12			13	13			82
	ein.	3				7				0	9			5				24
Gallizien	zw.	8				7				10	0			5				30
	ges.	11				14				10	9			10				54
	ein.	2				1				6	0			5				14
Globasnitz	zw.	11				13				7	12			7				50
	ges.	13				14				13	12			12				64
	ein.	17	14			16	9			16	6			10	9			97
Griffen	zw.	0	6			0	5			0	5			0	3			19
	ges.	17	20			16	14			16	11			10	12			116
	ein.			7									9					16
Haimburg	zw.			2									6					8
VK 3	ges.			9									15					24
	ein.			5						0				1				6
Heiligengrab	zw.			10						13				10				33
	ges.			15						13				11				39
	ein.			3									7					10
Klein St. Veit	zw.			6									10					16
VK 4	ges.			9									17					26
	ein.	16	0			17	0			13	0			17	0			63
Kühnsdorf	zw.	4	20			0	12			0	11			0	15			62
	ges.	20	20			17	12			13	11			17	15			125
	ein.			5									9					14
Neuhaus	zw.			9									8					17
	ges.			14									17					31
	ein.	8				8				7				14				37
Ruden	zw.	8				6				6				2				22
	ges.	16				14				13				16				59
	ein.	9	16			4	14			0	15			6	12			76
St. Kanzian	zw.	7	0			7	0			11	0			6	0			31
	ges.	16	16			11	14			11	15			12	12			107

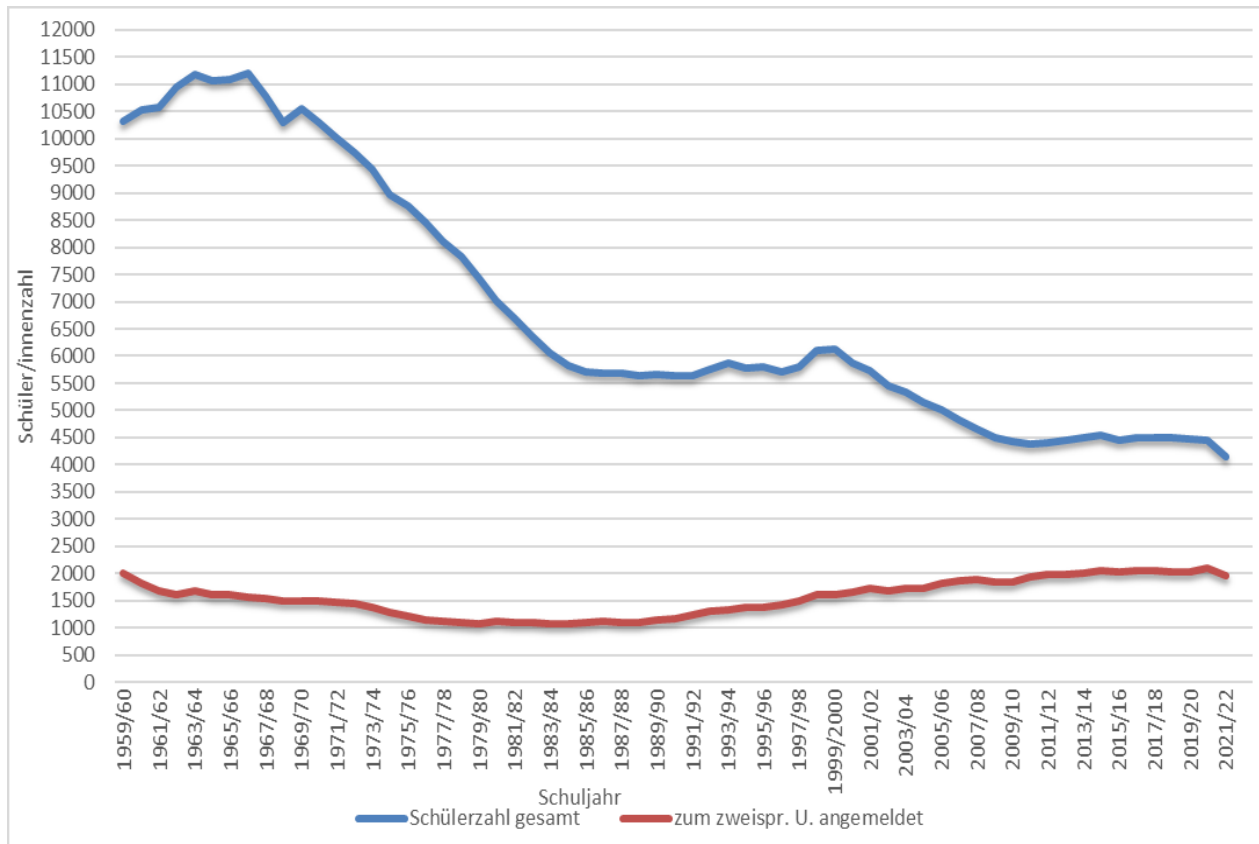
Schule	Spr.	1a	1b	1c	1d	2a	2b	2c	2d	3a	3b	3c	3d	4a	4b	4c	4d	ges.
	ein.	0	13			8				6				5				32
St. Margarethen/T.	zw.	8	0			5				10				4				27
VK 6	ges.	8	13			13				16				9				59
	ein.	0	10			0	9			0	4			0	7			30
St. Michael o.B.	zw.	10	8			12	0			9	8			15	6			68
	ges.	10	18			12	9			9	12			15	13			98
	ein.	0	10			0	9			6	11			12				48
St. Peter a.W.	zw.	11	0			10	0			5	0			5				31
VK 7	ges.	11	10			10	9			11	11			17				79
	ein.	2				3							9					14
St. Primus	zw.	8				10							11					29
	ges.	10				13							20					43
	ein.	6				6				7				11				30
Sittersdorf	zw.	13				5				8				4				30
	ges.	19				11				15				15				60
	ein.	7				10				11				11				39
Tainach - VK 8	zw.	4				2				7				3				16
	ges.	11				12				18				14				55
	ein.	16	4			18	0	12		17	0	16		19	0	15		117
Völkermarkt Stadt	zw.	0	14			0	14	0		0	15	0		0	14	0		57
	ges.	16	18			18	14	12		17	15	16		19	14	15		174
	ein.	93	93			106	79	24		89	92	50		116	64	32		838
Summe Bezirk VK	zw.	127	48	27		114	31			127	51	35		98	38			696
	ges.	220	141			220	110	28		216	143	85		214	102	32		1534
Bezirk Klagenfurt-Stadt																		
	ein.	0	0			0	0			0	0			0	0			0
VS 24 Klagenfurt	zw.	14	15			13	13			12	12			17	16			112
	ges.	14	15			13	13			12	12			17	16			112
	ein.	0	0			0				0				0				0
Hermagoras /	zw.	11	12			16				12				18				69
Mohorjeva	ges.	11	12			16				12				18				69
	ein.	0	0			0	0			0	0			0	0			0
Summe Bezirk K	zw.	25	27			29	13			24	12			35	16			181
	ges.	25	27			29	13			24	12			35	16			181

3.1.4 Organisationsform der zweisprachigen Volksschulen

Organisationshöhe	Zahl der Schulen
einklassig	2
zweiklassig	5
dreiklassig	4
vierklassig und mehr	44
gesamt	55



3.1.5 Entwicklung der Schüler/innenzahlen an zweisprachigen Volksschulen



Siehe dazu Tabelle 4.1. im Anhang.

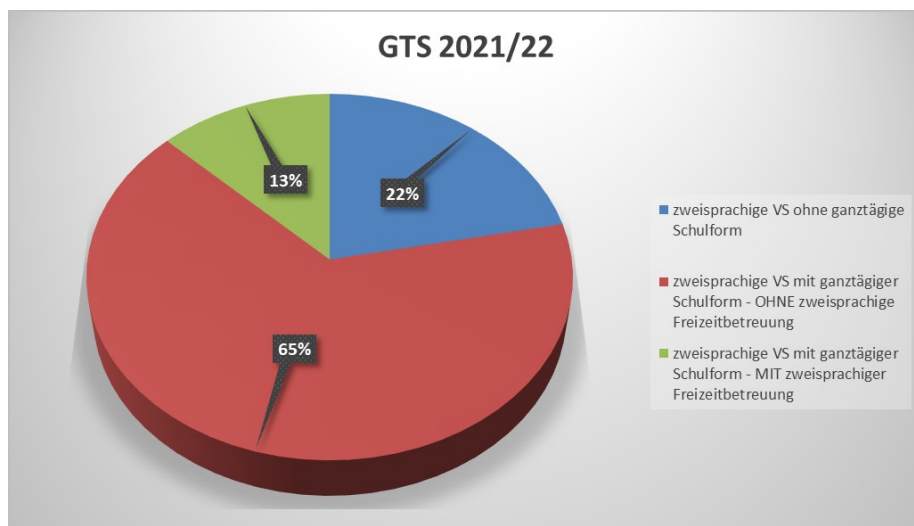
3.1.6 Zweisprachige Volksschulen mit ganztägiger Schulform (GTS) 2021/22

Bezirk - Schule	getrennte Abfolge	ver-schränkte Abfolge	Gesamt-schüler-zahl	zum zweispr. Unterricht ange-meldet	zweispr. Freizeit-betreuung
Bildungsregion West					
Bezirk Hermagor					
Egg	x		8	3	
St. Stefan i.Gailtal	x		40	24	
Bezirk HE			48	27	
Bezirk Villach-Stadt					
VS 11 Maria Gail	x		49	15	
Villach-Stadt			49	15	
Bezirk Villach-Land					
Arnoldstein	x		55	11	
Damtschach	x		56	30	
Finkenstein	x		35	22	
Fürnitz	x		33	16	
Goritschach	x		33	19	
Gödersdorf					
Hohenthurn	x		38	26	
Köstenberg	x		22	10	
Latschach	x		17	4	
Ledenitzen	x		46	41	
Lind ob Velden	x		25	12	
Nötsch					
Rosegg	x		17	8	
St. Egyden	x		19	15	
St. Jakob i.R.	x		47	27	
St. Leonhard	x		36	10	
Velden	x		57	33	
Bezirk VL			536	284	
Bildungsregion Ost					
Bezirk Klagenfurt-Land					
Feistritz i.R.	x		27	14	
Ferlach 1					
Grafenstein	x		48	12	
Gurnitz	x		93	48	
Keutschach	x		25	10	
Köttmannsdorf	x		42	15	
Ludmannsdorf	x		40	27	zweispr
Maria Rain	x		33	11	
St. Margareten/Ros.	x		28	21	
Schiefling	x		53	24	
Wabelsdorf					
Zell Pfarre					
Bezirk KL			389	182	

Bezirk - Schule	getrennte Abfolge	ver-schränkte Abfolge	Gesamt-schüler-zahl	zum zweispr. Unterricht ange-meldet	zweispr. Freizeit-betreuung
Bezirk Klagenfurt-Stadt					
VS 24 Klagenfurt			0	0	
Hermagoras/Mohorjeva			0	0	
Bezirk K			0	0	
Bezirk Völkermarkt					
Bleiburg	x		60	31	zweispr.
Diex					
Eberndorf	x		38	18	
Bad Eisenkappel					
Gallizien	x		24	12	
Globasnitz	x		24	22	zweispr.
Griffen	x		29	6	
Haimburg VK3	x		14	6	
Heiligengrab					
Klein St. Veit VK4					
Kühnsdorf	x		14	7	
Neuhaus					
Ruden	x		34	11	
St. Kanzian	x		43	15	
St. Margarethen / T. VK6	x		44	22	
St. Michael	x		53	38	zweispr.
St. Peter a.W. VK7	x		13	8	
St. Primus	x		29	21	zweispr.
Sittersdorf	x		40	18	zweispr.
Tainach - VK 8	x		37	13	einspr.
Völkermarkt Stadt	x		86	57	zweispr.
Bezirk VK			582	305	

Summe Kärnten Gesamt
Summe Kärnten Gesamt

1604	813	% zweispr.
2417		32,75%



3.1.7 Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht bzw. Slowenischunterricht von der 1. bis zur 13. Schulstufe 2021/22

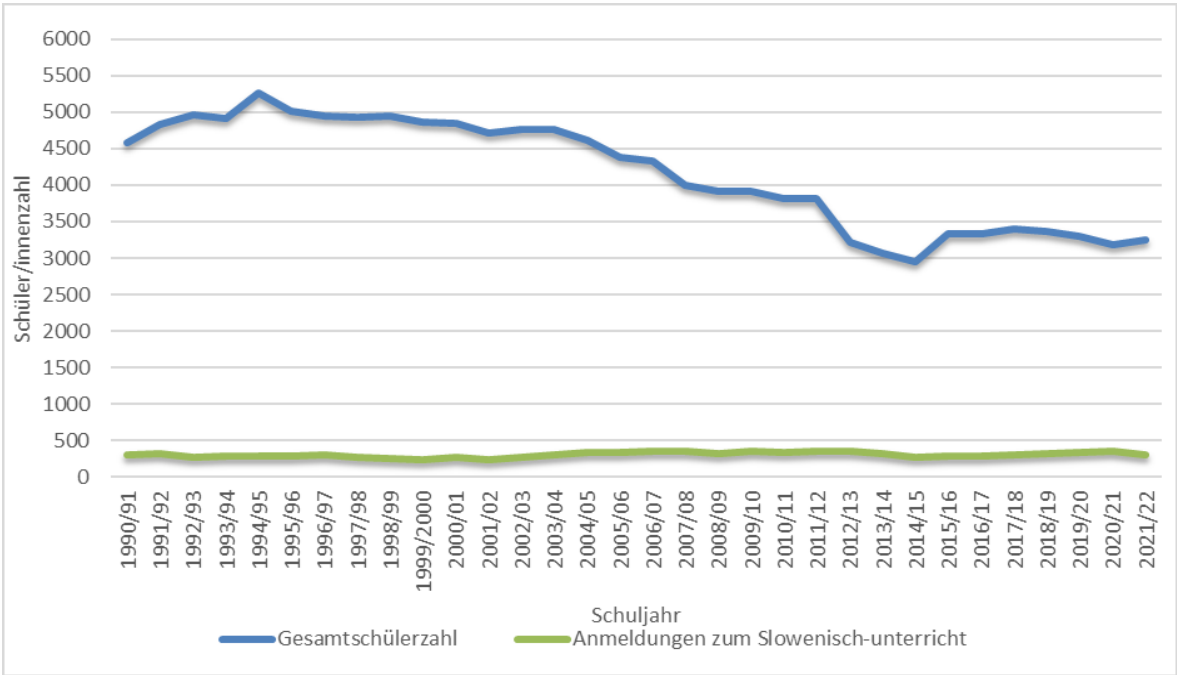
Kärnten insgesamt					
3.921					
Schulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes				Schulen außerhalb d. Geltungsbereiches d. Minderheiten-Schulgesetzes	
Anmeldungen gesamt				Anmeldungen gesamt	
3.162				759	
9. bis 12./13 Schulstufe	BG/BRG für Slow.	Zweispr. BHAK	HLW + 1jähr. FS St. Peter	AHS	BHS
	211	218	143	39	385
5. bis 8. Schulstufe	BG/BRG f Slow.	NMS		AHS	NMS
	332	302		154	0
1. bis 4. Schulstufe	VS			VS	
	1956			181	

3.2 Mittelschulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten – Schuljahr 2021/22

3.2.1 Schüler/innenzahlen und Anmeldezahlen an Mittelschulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten

Mittelschulen	Gesamt-schülerzahl	Anmeld.gesamt
Bildungsregion West		
Hermagor	238	7
3 Villach - Völkendorf	291	11
Arnoldstein	178	10
Finkenstein	106	14
Nötsch	176	8
St. Jakob im Rosental	169	34
Velden	210	17
Bildungsregion Ost		
Ferlach	195	30
Bleiburg	102	35
Eberndorf	83	26
Bad Eisenkappel	79	11
Griffen	71	5
Kühnsdorf	164	19
Völkermarkt	252	22
3 Hasnerschule	374	7
6 St. Peter	420	26
13 Klagenfurt - Viktring	148	20
gesamt	3256	302
% Anmeld./Gesamtschülerzahl	9,275	

3.2.2 Entwicklung der Anmeldungen zum Slowenisch-Unterricht an Mittelschulen ab dem Schuljahr 1990/91



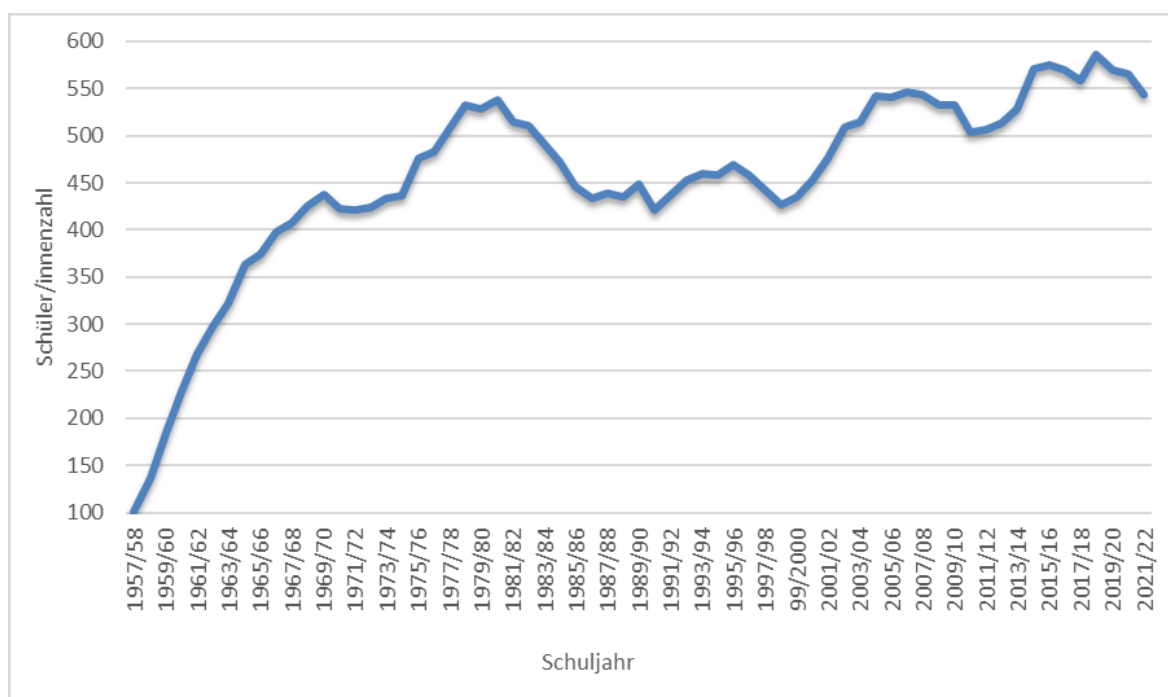
Siehe dazu Tabelle 4.2. im Anhang.

3.3 Allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten

3.3.1 Slowenisch-Unterricht an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten

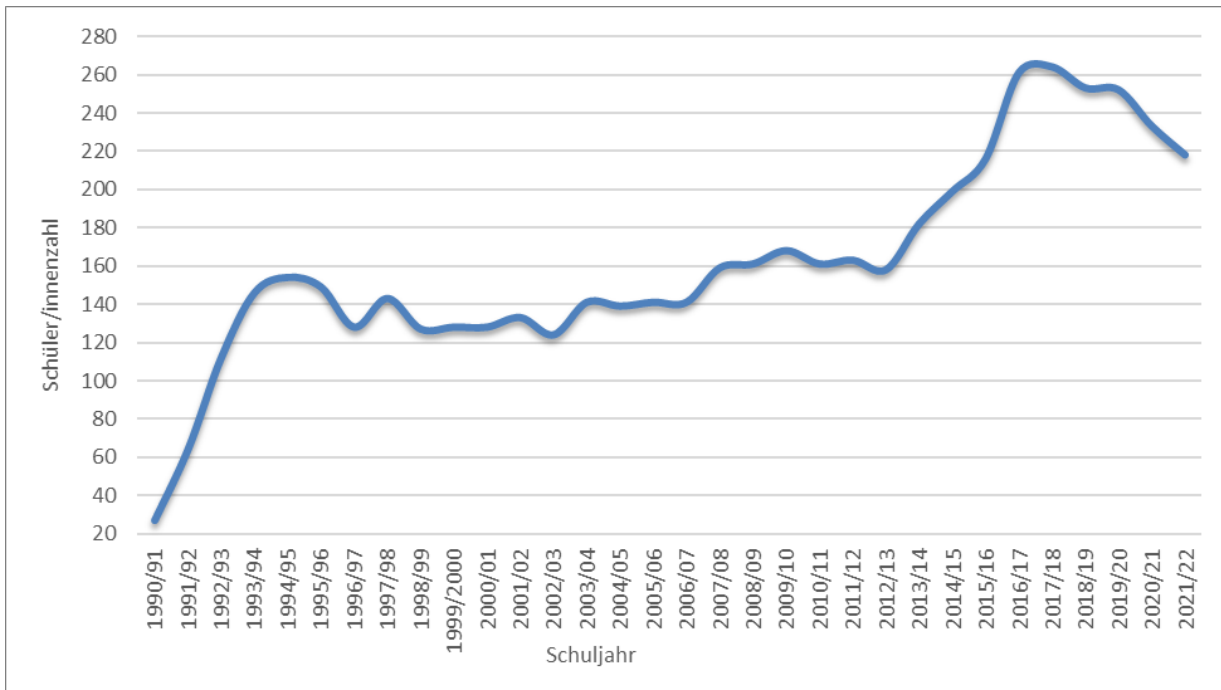
AHS mit slowenischer Unterrichtssprache	
BG/BRG für Slowenen Klagenfurt	543
BHS mit slowenischer und deutscher Unterrichtssprache	
Zweispr. BHAK Klagenfurt	218
Private HLA f. wirtsch. Ber. St. Peter	134
1-jährige Wirtschafts-FS St. Peter	9
	904

Entwicklung der Schüler/innenzahlen am BG/BRG für Slowenen in Klagenfurt seit dem Schuljahr 1957/58



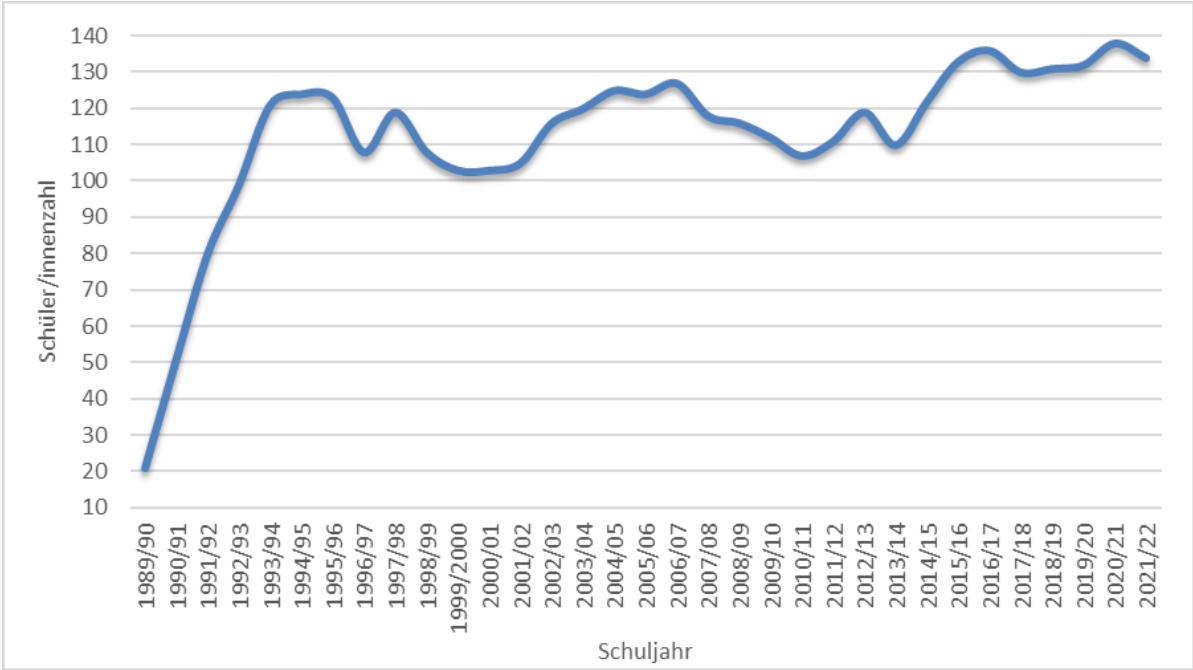
Siehe dazu Tabelle 4.3. im Anhang.

Entwicklung der Schüler/innenzahlen an der Zweisprachigen Bundeshandelsakademie in Klagenfurt seit dem Schuljahr 1990/91



Siehe dazu Tabelle 4.4. im Anhang.

Entwicklung der Schülerzahlen an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in St. Peter bei St. Jakob im Rosental seit dem Schuljahr 1989/90



Siehe dazu Tabelle 4.5. im Anhang.

3.3.2 Slowenisch-Unterricht an weiteren allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen außerhalb des Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten

Schule	Wahlpflicht-/altern. Pflichtgegenstand	Freigegegenstand
AHS		
BG/BRG Mössingerstr. Klagenfurt		19
BORG Klagenfurt		8
RG/ORG St. Ursula		7
BG/BRG Viktring		12
BG/BRG St. Martin Villach		7
BG/BRG Alpen-Adria Völkermarkt	92	50
BG Tanzenberg		11
BG/BRG Lerchenfeldstr. Klagenfurt		1
BG/BRG Peraustraße Villach		5
	92	120
Gesamt AHS	212	
BHS		
BHAK International Klagenfurt	28	
BHAK Völkermarkt	84	16
HTL Mössingerstraße Klagenfurt		9
Schule f. Sozialbetreuungsber. Klgtf	52	50
Bildungsanst. f. Elementarpädag.		53
Priv. FS f. Sozialberufe Wolfsberg	24	
	188	128
Gesamt BHS	316	
Gesamt AHS+BHS	528	

3.4 Personalsituation an den Schulen im Minderheitenschulwesen 2021/2022

3.4.1 Stammschullehrer/innen an Volksschulen 2021/22

VS	Stammschullehrer				
		zwL	TL	L	aD
Lehrer VS BR West	242	96	33	79	34
Lehrer VS BR Ost	373	179	55	114	25
Lehrer VS MSW	615	275	88	193	59

3.4.2 Schulleiterinnen und Schulleiter an Volksschulen 2021/2022

Bildungsregion	Volksschul- direktorInnen	
	gesamt	davon zweispr.
Bildungsregion Ost (Bezirke Klagenfurt- Land, Klagenfurt- Stadt, Völkermarkt)	35	22
Bildungsregion West (Bezirke Villach-Land, Villach- Stadt, Hermagor)	19	12
Summe	54	34

Von insgesamt **54** Volksschuldirektorinnen und -direktoren verfügen **34** Kolleginnen und Kollegen über die Qualifikationsprüfung zum zweisprachigen Lehrer/zur zweisprachigen Lehrerin.

3.4.3 Stammschullehrer/innen an Mittelschulen 2021/2022

MS	Stammschullehrer				
				L	aD
Lehrer MS BR West	199			191	8
Lehrer MS BR Ost	296			274	22
Lehrer MS MSW	495			465	30

4 Anhang

4.1 Entwicklung der Schüler/innenzahlen an zweisprachigen Volksschulen ab dem Schuljahr 1959/60

Schuljahr	Schülerzahl gesamt	zum zweispr. U. angemeldet	Anmeld. in Prozent	Anmeld. in Klgft-Stadt
1959/60	10325	1994	19,31%	0
1960/61	10533	1820	17,27%	0
1961/62	10570	1689	15,97%	0
1962/63	10950	1610	14,70%	0
1963/64	11188	1673	14,95%	0
1964/65	11070	1602	14,47%	0
1965/66	11082	1602	14,46%	0
1966/67	11193	1569	14,01%	0
1967/68	10791	1538	14,25%	0
1968/69	10288	1487	14,45%	0
1969/70	10544	1485	14,08%	0
1970/71	10290	1485	14,43%	0
1971/72	10019	1481	14,78%	0
1972/73	9748	1441	14,78%	0
1973/74	9427	1372	14,55%	0
1974/75	8978	1292	14,39%	0
1975/76	8768	1224	13,96%	0
1976/77	8461	1138	13,45%	0
1977/78	8113	1111	13,69%	0
1978/79	7819	1100	14,07%	0
1979/80	7435	1065	14,32%	0
1980/81	7020	1115	15,88%	0
1981/82	6690	1096	16,38%	0
1982/83	6364	1088	17,10%	0
1983/84	6068	1063	17,52%	0
1984/85	5821	1070	18,38%	0
1985/86	5707	1098	19,24%	0
1986/87	5682	1130	19,89%	0
1987/88	5683	1107	19,48%	0
1988/89	5638	1092	19,37%	0

Schuljahr	Schülerzahl gesamt	zum zweispr. U. angemeldet	Anmeld. in Prozent	Anmeld. in Klgft-Stadt
1990/91	5650	1163	20,58%	71
1991/92	5639	1242	22,03%	100
1992/93	5757	1302	22,61%	118
1993/94	5881	1338	22,75%	113
1994/95	5780	1368	23,67%	110
1995/96	5798	1375	23,71%	101
1996/97	5707	1427	25,00%	102
1997/98	5811	1494	25,71%	110
1998/99	6108	1620	26,52%	103
1999/2000	6133	1619	26,40%	105
2000/01	5876	1657	28,20%	113
2001/02	5735	1722	30,03%	116
2002/2003	5456	1670	30,61%	127
2003/04	5328	1720	32,28%	143
2004/05	5150	1720	33,39%	146
2005/06	5018	1819	36,25%	165
2006/07	4818	1855	38,50%	180
2007/08	4666	1892	40,55%	187
2008/09	4506	1853	41,12%	190
2009/10	4437	1831	41,27%	185
2010/11	4385	1928	43,96%	182
2011/12	4395	1975	44,93%	166
2012/13	4451	1972	44,37%	173
2013/14	4486	2000	44,52%	183
2014/15	4535	2052	45,25%	188
2015/16	4462	2037	45,65%	208
2016/17	4496	2053	45,66%	228
2017/18	4501	2044	45,41%	220
2018/19	4497	2031	45,16%	207
2019/20	4475	2023	45,21%	197
2020/21	4456	2088	45,51%	178
2021/22	4157	1956	47,05%	181

4.2 Entwicklung der Schüler/innenzahlen und Anmeldungen zum Slowenisch-Unterricht an Mittelschulen ab dem Schuljahr 1990/91

Schuljahr	Gesamtschülerzahl	Anmeldungen zum Slowenisch- unterricht	in %
1990/91	4583	300	6,55
1991/92	4826	317	6,57
1992/93	4970	275	5,53
1993/94	4905	285	5,81
1994/95	5258	290	5,52
1995/96	5005	285	5,69
1996/97	4941	298	6,03
1997/98	4925	275	5,58
1998/99	4950	262	5,29
1999/2000	4859	240	4,94
2000/01	4848	271	5,59
2001/02	4710	246	5,22
2002/03	4770	268	5,62
2003/04	4760	299	6,28
2004/05	4607	337	7,31
2005/06	4379	339	7,74
2006/07	4326	348	8,04
2007/08	4000	354	8,85
2008/09	3907	325	8,31
2009/10	3917	349	8,9
2010/11	3808	335	8,79
2011/12	3819	358	9,37
2012/13	3222	356	11,05
2013/14	3067	322	10,50
2014/15	2947	278	9,43
2015/16	3326	283	8,51
2016/17	3331	284	8,53
2017/18	3393	305	8,99
2018/19	3363	322	9,57
2019/20	3301	343	10,39
2020/21	3181	354	11,13
2021/22	3256	302	9,28

4.3 Entwicklung der Schüler/innenzahlen am BG/BRG für Slowenen in Klagenfurt ab dem Schuljahr 1957/58

Jahrgang	Schülerzahl Unterstufe	Schülerzahl Oberstufe	Schülerzahl Gesamt	Jahrgang	Schülerzahl Unterstufe	Schülerzahl Oberstufe	Schülerzahl Gesamt
1957/58	101	0	101	1991/92	272	165	437
1958/59	137	0	137	1992/93	287	166	453
1959/60	162	22	184	1993/94	302	157	459
1960/61	183	45	228	1994/95	306	152	458
1961/62	198	70	268	1995/96	317	152	469
1962/63	201	96	297	1996/97	302	156	458
1963/64	206	116	322	1997/98	279	163	442
1964/65	239	124	363	1998/99	266	160	426
1965/66	247	128	375	99/2000	277	158	435
1966/67	257	141	398	2000/01	297	156	453
1967/68	265	142	407	2001/02	321	155	476
1968/69	268	157	425	2002/03	365	144	509
1969/70	262	176	438	2003/04	362	153	515
1970/71	247	175	422	2004/05	378	164	542
1971/72	243	178	421	2005/06	357	184	541
1972/73	255	169	424	2006/07	349	197	546
1973/74	271	163	434	2007/08	358	185	543
1974/75	279	157	436	2008/09	347	186	533
1975/76	319	157	476	2009/10	346	186	532
1976/77	298	185	483	2010/11	327	176	503
1977/78	301	207	508	2011/12	311	195	506
1978/79	314	218	532	2012/13	310	203	513
1979/80	295	233	528	2013/14	326	202	528
1980/81	286	252	538	2014/15	360	211	571
1981/82	280	235	515	2015/16	373	202	575
1982/83	275	236	511	2016/17	377	192	569
1983/84	275	216	491	2017/18	368	191	559
1984/85	259	213	472	2018/19	373	213	586
1985/86	247	199	446	2019/20	377	192	569
1986/87	250	184	434	2020/21	344	222	566
1987/88	260	179	439	2021/22	332	211	543
1988/89	259	176	435				
1989/90	283	166	449				
1990/91	271	150	421				

4.4 Entwicklung der Schüler/innenzahlen an der Zweisprachigen Bundeshandelsakademie Klagenfurt ab dem Schuljahr 1990/91

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	5. Jg.	Schülerzahl
1990/91	27	0	0	0	0	27
1991/92	37	27	0	0	0	64
1992/93	55	40	17	0	0	112
1993/94	56	44	29	17	0	146
1994/95	33	39	42	23	17	154
1995/96	24	29	40	36	20	149
1996/97	27	17	27	39	18	128
1997/98	40	19	19	25	40	143
1998/99	31	36	18	19	23	127
1999/2000	36	23	32	18	19	128
2000/01	26	32	20	33	17	128
2001/02	30	22	28	21	32	133
2002/03	26	30	22	26	20	124
2003/04	44	22	28	21	26	141
2004/05	31	41	18	27	22	139
2005/06	33	31	33	19	25	141
2006/07	33	27	28	33	20	141
2007/08	45	29	27	25	33	159
2008/09	41	44	28	28	20	161
2009/10	31	43	40	27	27	168
2010/11	29	30	38	39	25	161
2011/12	31	30	28	35	39	163
2012/13	37	28	30	28	35	158
2013/14	66	33	31	28	24	182
2014/15	55	60	29	26	29	199
2015/16	57	55	53	27	24	216
2016/17	85	54	47	49	26	261
2017/18	53	68	51	43	49	264
2018/19	48	50	65	48	42	253
2019/20	65	34	47	57	49	252
2020/21	44	54	36	42	57	233
2021/22	56	38	51	33	40	218

4.5 Entwicklung der Schüler/innenzahlen an der privaten Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Peter seit dem Schuljahr 1989/90

	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	V. Jahrgang	Schülerzahl
1989/90	21	0	0	0	0	21
1990/91	33	18	0	0	0	51
1991/92	33	30	17	0	0	80
1992/93	23	31	29	16	0	99
1993/94	27	28	26	26	14	121
1994/95	27	22	24	28	23	124
1995/96	27	27	26	20	23	123
1996/97	18	24	23	26	17	108
1997/98	28	18	24	24	25	119
1998/99	23	22	18	23	22	108
1999/2000	26	18	22	17	20	103
2000/01	25	25	17	22	16	103
2001/02	20	24	24	17	20	105
2002/03	35	20	21	24	16	116
2003/04	26	37	15	25	17	120
2004/05	29	22	34	17	23	125
2005/06	29	24	21	34	16	124
2006/07	29	26	19	23	30	127
2007/08	17	28	21	22	20	118
2008/09	32	23	19	24	18	116
2009/10	23	26	23	18	22	112
2010/11	20	23	28	18	18	107
2011/12	35	13	18	27	18	111
2012/13	31	34	11	18	25	119
2013/14	26	27	28	13	16	110
2014/15	36	26	21	26	13	122
2015/16	33	32	21	20	27	133
2016/17	32	26	33	22	23	136
2017/18	26	31	23	32	18	130
2018/19	26	26	28	21	30	131
2019/20	36	24	25	28	19	132
2020/21	29	31	24	25	29	138
2021/22	32	26	29	24	23	134

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bildungsdirektion für Kärnten

10. Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 5 0534-0

office@bildung-ktn.gv.at

www.bildung-ktn.gv.at

Texte: Sabine Sandrieser, Michael Vrbinc und Ingrid Strießnig

Statistik: Martina Weinfurtner

Gesamtumsetzung: Abteilung 3 – Minderheitenschulwesen

Fotonachweis: Bildungsdirektion; Abteilung 3 – Minderheitenschulwesen

Klagenfurt, Stand: 19. Oktober 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an

martina.weinfurtner@bildung-ktn.gv.at

Bildungsdirektion für Kärnten

10. Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 5 0534-0

office@bildung-ktn.gv.at

www.bildung-ktn.gv.at